

Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 22. April 2026, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Textfassung

Abwesende:

Verhandlungsgegenstände:

1. NOCH NICHT AKTUALISIERT **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2026, 09:00 Uhr

16. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Bericht der WAK

[22.04.26 09:00:01, 25.0674.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Grossrätin Melanie Eberhard ist Mutter

Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass am 11. März 2026, das war übrigens ein Grossratstag, kurz nach 9 Uhr Lenja Olin, die Tochter von Melanie Eberhard, auf die Welt gekommen ist. Wir wünschen Melanie Eberhard und ihrer Tochter alles Gute.

«Kärtli» einstecken

Auch heute erinnere ich Sie daran, dass Sie Ihre Abstimmungskarte im System einstecken müssen. Nur wer sich bis nach 30 Minuten nach Sitzungsbeginn im Abstimmungssystem angemeldet hat, gilt als anwesend und hat Anrecht auf Sitzungsgeld. Manuelle Korrekturen sind nicht möglich.

Abgabe persönliche Vorstösse

Das Geschäftsverzeichnis für die Mai-Sitzung wird bereits diesen Freitag verschickt. Vorstösse, die bis um 12 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden sowie per E-Mail an parlamentsdienst@bs.ch geschickt werden, können noch abgedruckt werden.

Rücktritt einer RichterIn

Eva Sofia Hersberger ist per 16. April 2026 als RichterIn am Strafgericht zurückgetreten. Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 Abs. 1 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der verkürzten Frist einverstanden sind. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Wir kommen damit zu Traktandum 16.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, ihrem Beschlussantrag zu folgen. Die Kommissionsminderheit hat einen eigenen Beschlussantrag vorgelegt und beantragt, diesem zu folgen.

Wir werden eine Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1, Lohngesetz inklusive Lohntabellen, für die Mehrheits- und Minderheitsanträge durchführen und diese nach einer Abstimmung gegenüberstellen. Für den Grossratsbeschluss 2, die finanziellen Mittel, führen wir die Beratung anhand des obsiegenden Antrags beim Lohngesetz, Grossratsbeschluss 1, durch und werden die Änderungsanträge dazu zur Abstimmung bringen. Das Wort für die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission hat Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Von Einigen lange ersehnt und viel diskutiert, sprechen wir heute endlich in diesem Saal über das Lohnmassnahmenpaket. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat dieses Paket an 16 Kommissionssitzungen gemeinsam beraten. Hinzu kamen zahlreiche weitere Sitzungen und Gespräche innerhalb von Mehr- und Minderheit und zwischen den beiden Lagern.

Es handelt sich hier, und diesen Punkt möchte ich gleich zu Beginn ansprechen und ausräumen, um ein komplexes Geschäft, dessen Beratung eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat. Es gab teilweise auch Kritik, dass wir dieses Geschäft zu lange beraten würden. Die Minderheit versteigt sich gerade zum Vorwurf, die Mehrheit habe die Behandlung in die Länge gezogen. Blickt man nun auf den umfassenden Bericht, den wir Ihnen vor Ostern haben zukommen lassen, wird, so denke ich, klar, dass wir in dieser Zeit nicht Däumchen gedreht, sondern uns sehr intensiv mit dem Vorschlag des Regierungsrates auseinandergesetzt und an Lösungen gearbeitet haben. Es war deshalb auch ziemlich irritierend, als wir als

Gesamtkommission Ende November von der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände (AGSt) ein Schreiben erhalten haben mit dem Titel «Empfehlung der AGSt zum weiteren Vorgehen», worin der Vorwurf einer bewussten Verzögerung des Geschäfts in den Raum gestellt wurde. Niemand hatte oder hat ein Interesse daran, die Behandlung dieses Geschäfts zu verzögern. Ich wüsste auch nicht, worin dieses Interesse bestehen sollte. Dies zu unterstellen, ist nicht nur deplatziert, sondern auch nicht besonders förderlich für das sonst durchaus gedeihliche Zusammenwirken von Staatspersonal und Parlament im Interesse unseres Kantons.

Lassen Sie mich noch einen Punkt dazu machen, bevor wir uns dann dem Inhaltlichen widmen. Dieses Geschäft wurde am 25. Juni 2025 vom Grossen Rat der WAK überwiesen. Das war an der Bündelitag-Sitzung, also unmittelbar vor den Sommerferien. An der ersten Sitzung nach der Sommerpause am 21. August hat die Kommission dann die Beratung unverzüglich aufgenommen. Bis zur Verabschiedung des Kommissionsberichts am 26. März sind es sieben Monate Beratungszeit. Für ein Geschäft dieser Grössenordnung scheint uns das, entgegen der Darstellung der Kommissionsminderheit, nicht ungebührlich lange zu sein. Ich darf Sie beispielsweise daran erinnern, dass das Geschäft Roche-Südareal von Dezember 2023 bis September 2025, also 21 Monate, in den zuständigen Kommissionen lag. Das Geschäft zur Lockerung der Bauvorschriften ist sogar noch länger, nämlich seit Juni 2023, in der zuständigen Kommission hängig. Bei Vorlagen im Interesse von Privaten dürfen die Monate und Jahre also offensichtlich ins Land ziehen, während es beim Staatspersonal nicht schnell genug gehen kann. Das ist nicht unsere Art zu politisieren. Die Bevölkerung und auch das Staatspersonal, welches Vorlagen sorgfältig ausarbeitet, haben das Recht, dass wir uns seriös und vertieft mit diesen Geschäften auseinandersetzen. Das gilt auch dann, wenn das Staatspersonal selbst von einer Vorlage betroffen ist und dass man uns da fast das Recht absprechen will, zu einer solchen Vorlage Änderungsvorschläge zu machen, ist dann schon ziemlich grenzwertig. So viel zu diesem Punkt. Es ist uns wichtig, das hier klarzustellen, damit dieser Vorwurf nicht unwidersprochen im Raum steht.

Nun zum Inhaltlichen. Seit 1. März 2023 gilt für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei die sogenannte Arbeitsmarktzulage (AMZ). Diese wurde als Sofortmassnahme gegen den seit einiger Zeit andauernden Personalunterbestand eingeführt. Gleichzeitig hat dieser Grosse Rat dem Regierungsrat zwei Vorstösse überwiesen, mit denen einerseits gefordert wurde, die Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst zu verbessern, und andererseits den Lohn für die Kantons- und die Kriminalpolizei substanziell zu erhöhen. Hauptziel der geforderten Vorlage sollte also sein, die AMZ dauerhaft abzulösen.

Gute Arbeitsbedingungen für das Staatspersonal, und ich denke, ich kann zumindest das für die Gesamtkommission sagen, sind wichtig. Unser Kanton und seine Bevölkerung sind angewiesen auf gut qualifiziertes Personal, welches seine Arbeit effizient, qualitativ hochstehend und im Interesse der Bevölkerung erledigen kann. Wir haben in der Kommissionsberatung festgestellt, dass die Meinungen darüber, wie gut diese Arbeitsbedingungen heute schon sind, auseinandergehen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass das Staatspersonal unseres Kantons bei einer Gesamtbetrachtung schon heute über sehr gute Anstellungsbedingungen verfügt und dass es nur spezifische Berufsprofile gibt, beispielsweise IT-Fachleute, wo der Kanton im Vergleich zur Privatwirtschaft im Hintertreffen ist. Man darf dabei aus unserer Sicht nicht ausschliesslich auf das Lohnniveau abstellen, sondern muss auch die zusätzlichen Vorzüge berücksichtigen wie die Pensionskasse, den automatischen Teuerungsausgleich oder das Jobticket. Sie finden hierzu im Bericht der Kommissionsmehrheit auf Seite 19 eine nicht abschliessende Aufzählung, was der Kanton alles zu bieten hat. Und eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist, das hat der Regierungsrat angekündigt, bereits in Arbeit.

Wir sind deshalb als Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, und das ist die grundlegendste Kritik am Ratschlag des Regierungsrates, dass eine breit angelegte Anhebung des Lohnniveaus für knapp die Hälfte der Staatsangestellten weder notwendig noch gerechtfertigt ist und dass damit nicht gezielt dort angesetzt wird, wo wir Probleme haben, bei der Kantonspolizei und bei den jungen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern. Die Kommissionsmehrheit hat deshalb das Lohnmassnahmenpaket so angepasst, dass der Fokus stärker auf die Kantonspolizei gerichtet wird und auf die Einstiegsgehälter, denn dort sehen wir die grossen Probleme, die entschlossenes Handeln seitens des Kantons erfordern. Wir sind mit dieser Feststellung, dass es bei der Kantonspolizei grossen Handlungsbedarf gibt, auch nicht allein. Wir haben Ihnen die relevanten Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zur Kantonspolizei in unserem Bericht aufgeführt. Wir setzen mit der Variante der Kommissionsmehrheit genau dort an, wo die GPK Probleme feststellt.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit umfasst neun Elemente. Bei drei Elementen sind sich Mehrheit und Minderheit einig, dass sie dem Vorschlag des Regierungsrates folgen wollen. Das sind erstens die Aufhebung des degressiven Teuerungsausgleiches, zweitens die zusätzliche Erfahrungsstufe für die Mitarbeitenden der Kantons- und Kriminalpolizei und drittens die Erhöhung der Ausbildungslöhne bei der Kantonspolizei. Auf diese drei Punkte möchte ich deshalb nicht näher eingehen, Sie finden dazu alle notwendigen Ausführungen im Bericht des Regierungsrates.

Dann gab es drei Elemente, wo die Kommissionsmehrheit Anpassungen vorgenommen hat. Das erste ist die Erhöhung der Einstiegsgehälter. Der Regierungsrat hat uns aufgrund des Lohnvergleichs von Perinova dargelegt, dass bei den tiefen Erfahrungsstufen der Kanton Basel-Stadt signifikant schlechter aufgestellt ist als andere Arbeitgeber des Service Public in der Schweiz. Damit es da keine Missverständnisse gibt, ist es wichtig zu verstehen, dass eine tiefe Erfahrungsstufe nicht

gleichbedeutend ist mit tiefem Lohn. Die ausgeübte Funktion entscheidet darüber, in welche Lohnklasse man eingereiht wird. So wird das Lohnniveau, die Lohnbahnbreite einer Stelle festgelegt.

Jede Stelle beim Kanton ist in einer Lohnklasse eingereiht, wobei es 28 Lohnklassen gibt. Je nach Berufs- und Lebenserfahrung wird man dann innerhalb der Lohnklasse in eine Erfahrungsstufe eingestuft. Dafür gibt es eine umfassende Richtlinie, was da alles wie zu berücksichtigen ist. Es gibt die drei Einstiegsstufen A bis C und dann die Erfahrungsstufen 1 bis 31, wobei die Stufen 19 bis 30 Zweijahresstufen sind. Auch bei den Lohnklassen mit höheren Löhnen gibt es diese Einstiegsstufen A bis C. Wir sprechen also nicht darüber, ob der Lohn von Stellen mit tieferen Löhnen angehoben werden soll, sondern ob der Lohn der Jungen mit weniger Berufs- und Lebenserfahrung angehoben werden soll. Das ist wichtig, weil es ja darum geht, angesichts der demografischen Entwicklung und der anstehenden Pensionierungswelle den Kanton als Arbeitgeber für jüngere Arbeitskräfte attraktiver zu machen.

Nun ist es tatsächlich so, dass bei den Einstiegsstufen A bis C und bei den Stufen 1 bis 4 der Kanton Basel-Stadt im Vergleich von Perinova unterdurchschnittlich abschneidet. Unterdurchschnittlich bedeutet, dass die Löhne unter dem Schweizer Durchschnitt von 100% liegen. Sie sehen das in der entsprechenden Grafik im Kommissionsbericht auf Seite 18. Entsprechend sind wir uns einig, Mehrheit und Minderheit, dass es da zu einer teils deutlichen Anhebung des Lohnniveaus kommen soll. Der Unterschied zwischen Mehr- und Minderheit liegt bei den Stufen 5 bis 11. Der Regierungsrat will das Lohnniveau des Kantons generell auf mindestens 103% des Schweizer Durchschnitts festlegen. Die Kommissionsmehrheit sieht dafür keine Notwendigkeit und hält es für ausreichend, das Lohnniveau auf diesen Stufen auf dem aktuellen Niveau zu belassen. Das bedeutet zwischen 100 und 103% des Schweizer Durchschnitts. Dies, weil der Schweizer Durchschnitt ja auch Orte mit höheren Lebenshaltungskosten wie Zürich oder Genf beinhaltet, weil der reine Lohnvergleich, wie bereits erwähnt, andere Benefits nicht beinhaltet, wo Basel-Stadt weit überdurchschnittlich ist, und weil es zudem ja dann jährlich zu einem automatischen Stufenanstieg, also einer Lohnerhöhung kommt, man also innert weniger Jahre bei diesen 103% landen wird. Automatischer Teuerungsausgleich und automatischer Stufenanstieg, beides gibt es in der Privatwirtschaft nicht.

Das zweite Element ist die Erhöhung der Geldzulagen. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass diese Geldzulagen heute im Rahmen der Ansätze anderer Kantone liegen. Wir sind in diesem Punkt also wettbewerbsfähig, sollen aber künftig überdurchschnittlich sein. Die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass Schichtberufe besonders belastend sind und ist deshalb bereit, die entsprechenden Zulagen auf ein überdurchschnittliches Niveau anzuheben. Sie erachtet eine Erhöhung gleich um einen Drittel jedoch als übermässig. Im Schnitt liegen die monatlichen Zulagen heute bei etwa 600 Franken pro Person. Auch eine Erhöhung um einen Viertel, wie das die Mehrheit vorsieht, bedeutet eine substantielle Erhöhung um 150 Franken pro Monat. Davon profitieren alle Mitarbeitenden des Kantons, die Schichtarbeit leisten, neben der Polizei also beispielsweise Tram- und Busschauffeure oder die Mitarbeitenden der Stadtreinigung.

Das dritte Element ist der Lohnzuschlag zum Ausgleich von temporären Einkommenseinbussen. Hier hat die Mehrheit gegenüber dem Regierungsrat eine Erhöhung von 3.9 auf 4.3 Mio. Franken vorgenommen. Das hat damit zu tun, dass niemand bei der Kantonspolizei durch das Lohnmassnahmenpaket weniger verdienen soll als bisher mit der Arbeitsmarktzulage. Es gibt Mitarbeitende, die gemäss Lohnmassnahmenpaket weniger Lohn haben würden als mit der aktuell geltenden Arbeitsmarktzulage. Durch den Lohnzuschlag wird diese Lücke so lange ausgeglichen, bis diese Mitarbeitenden durch den jährlichen Stufenanstieg oder allenfalls auch durch Beförderung das Niveau der AMZ erreicht haben. Wenn man nun die Erfahrungsstufen 5 bis 11 nicht anhebt, dann sind mehr Mitarbeitende von dieser Lücke betroffen, dementsprechend braucht es mehr Lohnzuschläge, um das auszugleichen. Das sind dann diese einmaligen Mehrkosten von 400'000 Franken.

Schliesslich gibt es drei Elemente, die wir als Kommissionsmehrheit neu aufgenommen haben. So haben wir erstens festgestellt, dass bei den Ausbildungslöhnen von Quereinsteigern das Problem besteht, dass die bisherige Berufserfahrung nicht angemessen berücksichtigt werden kann. Sie können sich beispielsweise vorstellen, dass Sie seit einigen Jahren irgendwo beruflich tätig sind und sich dann entscheiden, zur Polizei zu wechseln. Dafür müssen Sie Vollzeit die Polizeischule absolvieren, wofür Ihnen heute der Ausbildungslohn bezahlt wird. Dieser liegt mit grösster Wahrscheinlichkeit deutlich tiefer als Ihr bisheriger Lohn. Entsprechend kann das mit erheblichen finanziellen Einbussen verbunden sein, was den Berufswechsel unattraktiv macht. Deshalb wollen wir im Lohngesetz einen Absatz ergänzen, dass künftig die bisherige Berufserfahrung beim Ausbildungslohn berücksichtigt werden muss. Das gilt nicht nur für die Kantonspolizei, sondern für alle Monopolberufe, davon profitieren also auch die Sanität, die Feuerwehr und der Justizvollzug. Finanziell konnten wir das nicht abschliessend abschätzen, deshalb hatten wir vorgesehen, dass der Regierungsrat die nötigen finanziellen Mittel zu einem späteren Zeitpunkt beantragen soll, auch im Sinne einer beförderlichen Behandlung dieses Geschäfts, sonst hätte sich die Beratung verzögert.

Wir sind natürlich sehr froh und dankbar, dass der Regierungsrat hier einen Sondereffort geleistet hat über die Osterferien hinweg, so dass wir nun die richtige Zahl kennen und das heute bereits im Grossratsbeschluss entsprechend ergänzen können. Entsprechend haben Sie einen Änderungsantrag des Regierungsrates auf dem Tisch, mit dem die hierfür nötigen 3.2 Mio. Franken gleich heute mitbeschlossen werden können, so dass wir das nicht später nochmals diskutieren und

beschliessen müssen. Die Kommissionsmehrheit unterstützt diesen Antrag. Ich gehe davon aus, dass die Finanzdirektorin in ihrem Votum noch ein paar Worte dazu sagen wird, wie ihr Departement diesen Betrag berechnet hat.

Besonders wichtig ist für uns das zweite neue Element, die Einführung einer neuen Aussendienstzulage. Es ist so, dass Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst mit vielseitigen und unvorhersehbaren Risiken und Gefahren konfrontiert sind. Sie sind über die vergangenen Jahre auch häufiger mit Gewalt und Aggressionen konfrontiert als früher, Angriffe auf Beamte nehmen zu. Daraus ergeben sich erhöhte physische und psychische Belastungen, die es in dieser Form bei anderen Berufen nicht gibt. Gleichzeitig wird von den Einsatzkräften ein überdurchschnittliches Mass an Professionalität, Einsatzbereitschaft und persönlichem Risiko verlangt und sie stehen als Vertreterinnen und Vertreter des Gewaltmonopols unter besonderer öffentlicher Beobachtung und Kritik, auch durch diesen Rat. Aufgebote für Einsätze erfolgen gerade während des aktuell bestehenden Unterbestands häufiger an Wochenenden oder an ursprünglich dienstfreien Tagen. Genau deshalb soll der Aussendienst gezielt mit einer zusätzlichen Zulage entschädigt und so für aktuelle wie zukünftige Polizistinnen und Polizisten attraktiver gemacht werden. Es ist ein klares Signal der besonderen Wertschätzung an die Polizistinnen und Polizisten, die in unserem Kanton Tag für Tag für Sicherheit und Ordnung sorgen.

Für diese Zulage stellen wir 1.2 Mio. Franken zur Verfügung. Das entspricht überschlagsmässig berechnet einer Zulage von rund 150 Franken pro Person und Monat, also etwa 1800 Franken pro Person und Jahr. Wie die Aussendienstzulage genau auszugestalten ist, ob das beispielsweise eine Monatspauschale sein soll oder pro Stunde berechnet werden soll, wie bei den übrigen Zulagen, überlassen wir dem Regierungsrat. Wir waren der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, das im Detail auf Gesetzesstufe festzulegen, sondern dass das auf Verordnungsstufe gehört, wie die bestehenden Zulagen auch.

Schliesslich noch das dritte neue Element, die Konkurrenzklausel im Personalgesetz. Wir waren uns in der Kommission sehr uneinig darüber, ob die Anstellungsbedingungen beim Staatspersonal nun besser oder schlechter sind als in der Privatwirtschaft. Es gibt da verschiedene Studien, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, und wir hören auch immer wieder die Rückmeldungen aus der Wirtschaft, insbesondere von KMU, dass der Kanton ihnen mit seinen Anstellungsbedingungen Mitarbeitende abwerben würde. Sie könnten mit dem Kanton nicht mithalten, da sie sich das finanziell nicht leisten können. Damit man hier einen aussagekräftigen Vergleich machen kann, müsste man nebst den Löhnen die Anstellungsbedingungen als Ganzes miteinander vergleichen. Das überstieg die Möglichkeiten der Kommissionsarbeit. Gleichzeitig wollten wir als Kommissionsmehrheit nicht einfach mit den Achseln zucken. Deshalb schlagen wir vor, das auf der Ebene der Grundsätze der Personalpolitik festzulegen. Diese sind im Personalgesetz des Kantons verankert.

Die Konkurrenzklausel führt dazu, dass der Regierungsrat eine solche gesamtheitliche Betrachtung vornehmen muss, wozu dann eben beispielsweise auch die Lohnnebenleistungen und die Vorsorgeleistungen gehören. Es ist nun mal so, dass der Kanton mit privaten Arbeitgebern im Wettbewerb um Arbeitskräfte steht. Im Gegensatz zu den Privaten kann er seine Einnahmen aber gesetzlich erzwingen und muss sich nicht am Markt behaupten, um die Löhne bezahlen zu können. Deshalb ist das ein unfairen Wettbewerb, bei dem die Privaten die Löhne der staatlichen Konkurrenz sogar mitbezahlen müssen. Dass der Kanton gesetzlich darauf festgelegt wird, dass er sich gegenüber den Privaten nicht systemisch besserstellt, ist deshalb nichts als fair.

Nun haben wir in der Stellungnahme der AGSt gelesen, dass das die lohnmassige Arbeitgeberattraktivität des Kantons schwächen würde. Wir lesen das als Eingeständnis, dass die Arbeitsbedingungen beim Kanton eben doch besser sind als bei den Privaten, sonst würde es logischerweise ja gar nicht zu einer Schwächung kommen. Wenn der Kanton, wie von der Minderheit behauptet, gar nicht besser ist als die Privaten, dann wäre da ja gar nichts zu befürchten und der Gesetzestext reine Symbolik.

Weiter wird in dieser Stellungnahme behauptet, dass der Staat umgekehrt auch keine Mitsprache bei der Festsetzung von privatrechtlichen Löhnen habe. Das ist natürlich falsch. Ich erinnere Sie gerne daran, dass der Staat mit dem Mindestlohn, aber auch mit den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen sehr direkt in das Lohngefüge der Privaten eingreift und auch sonst auf Gesetzes- und Verordnungsstufe ziemlich viele Vorgaben macht, wie das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auszugestalten ist. Soweit also die neun Elemente des Vorschlags der Kommissionsmehrheit.

In Kraft treten soll das ganze Paket so bald wie möglich. Die Kommissionsmehrheit möchte es jedoch dem Regierungsrat überlassen, wann die einzelnen Bestandteile des Pakets in Kraft gesetzt werden sollen und haben das im Beschluss entsprechend so vorgesehen. Wir stellen hierfür im Grossratsbeschluss 2 die notwendigen Mittel ab 1. Juli 2026 zur Verfügung, also bereits ab Mitte dieses Jahres. Das wäre die Wunschvorstellung, wir sind uns aber bewusst, dass das nicht für alle Bestandteile möglich sein wird, weil entsprechende Vorarbeiten von Regierung und Verwaltung notwendig sind. Deshalb haben wir das entsprechend offen ausgestaltet. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat sehr daran interessiert ist, die einzelnen Bestandteile jeweils so rasch wie möglich umzusetzen.

Im Ergebnis führt der Vorschlag der Kommissionsmehrheit inklusive Änderungsantrag der Regierung zu den Ausbildungslöhnen für Quereinsteiger zu Kosten von 22'325 Mio. Franken, davon 18'025 Mio. Franken jährlich wiederkehrend. Dies gegenüber den 24.5 Mio. Franken gemäss Ratschlag des Regierungsrates, davon 20.6 Mio. Franken jährlich wiederkehrend.

Sie sehen anhand dieser Zahlen, dass es uns nicht darum ging, die Mehrausgaben substanziell zu kürzen. Es ging uns darum, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen. Auch mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit erhält künftig über ein Viertel der Staatsangestellten einen höheren Lohn als bisher. Das ist eine substanzielle Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir haben den Fokus des Lohnmassnahmenpakets jedoch stärker auf die Kantonspolizei gerichtet. Dort besteht erheblicher Handlungsbedarf, das hat der letzte Woche publizierte Jahresbericht der Kantonspolizei nochmals deutlich aufgezeigt. Mit diesem Lohnmassnahmenpaket, so wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, senden wir ein klares Signal an die Kantonspolizei, dass wir das Problem des Unterbestandes ernst nehmen und dem aktiv entgegenwirken. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber damit nachhaltig und gezielt gestärkt wird, dass wir einen Beitrag dazu leisten, den Unterbestand zu reduzieren und so die Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton zu verbessern.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen, inklusive dem Änderungsantrag des Regierungsrates betreffend Ausbildungslöhne von Quereinsteigern, den Sie auf dem Tisch haben. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Motion Messerli/Hug betreffend Lohnerhöhung für die Kantonspolizei und den Anzug Hug/Christ betreffend Schicht- und Wochenenddienst als erledigt abzuschreiben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Kommissionsminderheit das Wort hat Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Gerne berichte ich Ihnen im Namen der Minderheit zum Lohnmassnahmenpaket. Diesen Bericht stelle ich unter ein Motto. «Gouverner, c'est prévoir», Regieren heisst vorausschauend handeln. Dieses Motto ist für die Kommissionsminderheit bei diesem Ratschlag zentral. Es geht darum, im Personalbereich Massnahmen zu ergreifen, bevor Probleme entstehen. Wir können aktuell bei der Kantonspolizei beobachten, wie schwierig es ist, aus einer Abwärtsspirale wieder herauszukommen. Mangelnde Attraktivität wirkt sich auf den Personalbestand aus und das wiederum wirkt sich negativ auf die Rekrutierung aus, ein Teufelskreis. Vorausschauend zu handeln heisst, bereits heute die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu erhöhen und nicht erst dann, wenn es brennt. Darauf hat der Regierungsrat reagiert und in Abstimmung zwischen FD, JSD und den Sozialpartnern ein austariertes Paket vorgelegt. Der Mehrheitssprecher ist verdankenswerterweise bereits auf die einzelnen Punkte eingegangen und ich gehe auch davon aus, dass diese Massnahmen allgemein bekannt sind.

Ein zentrales Element ist die Anhebung der Einstiegslohne. Der Regierungsrat, das wurde bereits angesprochen, hat aufgrund von Vergleichen mit anderen Kantonen, aber auch mit der Privatwirtschaft, das ist sehr wichtig, festgestellt, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Für viele überraschend und entgegen vielleicht der Vermutung, die man hatte, zeigt sich in diesen Lohnvergleichen, dass unser Kanton im Bereich der Einstiegslohne unter dem Durchschnitt liegt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das hat auch mich überrascht, als ich das zum ersten Mal gehört habe. Wenn wir in diesem Bereich die Löhne anheben, dann bauen wir also nicht etwas aus, sondern wir holen etwas nach.

Insgesamt, und das ist uns wirklich wichtig, handelt es sich bei der Regierungsvorlage um ein ausgewogenes Paket, das die Anliegen bezüglich der Kantonspolizei ernst nimmt, ohne die Ungleichbehandlung übermässig zu strapazieren. Die Vorlage berücksichtigt auch die berechtigten Anliegen von Mitarbeitenden bei Feuerwehr, Rettung, aber auch in der Pflege, in Tagesstrukturen, Verkehrsbetrieben oder der Stadtreinigung, alles auch exponierte Tätigkeiten im Schichtdienst, bei denen die Rekrutierung schwierig ist und die Frage des Personalbestandes, also Unterbestandes, auch schon ein Thema ist, war oder werden könnte.

Die Änderungen der WAK-Mehrheit bringen dieses austarierte Paket leider aus dem Gleichgewicht. Sie verstärken gerade innerhalb der Kantonspolizei die Ungleichbehandlung und setzen damit die Wirkung aufs Spiel. Ich komme darauf zurück. Wir bedauern, dass die WAK-Mehrheit nicht gemeinsam mit der Regierung, Departementen, Sozialpartnern und WAK-Minderheit dem Ratschlag zustimmt und damit gemeinsam ein positives Zeichen gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons setzen wollte.

Zu den Massnahmen im Einzelnen. Die Minderheit unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich. Dazu gehört die Anhebung der Einstiegslohne und die Schichtzulagen. Beide Massnahmen sind sachlich begründet. Die für viele überraschenden Lohnvergleiche habe ich angesprochen. Die Erhöhung der Schichtzulagen setzt dort an, wo der Druck im Alltag am grössten ist. Sie ist für die Minderheit wichtig, weil Schichtarbeit eine echte Zusatzbelastung bedeutet. Wer nachts, am Wochenende oder zu unregelmässigen Zeiten arbeitet, braucht dafür einen angemessenen Ausgleich. Die Minderheit ist überzeugt, dass diese Massnahme nicht nur Wertschätzung ausdrückt, sondern auch die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden verbessert.

Das dritte Element des Pakets sind Massnahmen im Umfang von 6 Mio. Franken, die alleine der Polizei zugutekommen. Diese beurteilt die Kommissionsminderheit durchaus kritisch. Wir halten den Grundsatz der Gleichbehandlung hoch und sind der Meinung, dass es zur Behebung des Personalunterbestandes bei der Polizei auch andere Massnahmen braucht. Unsere Befürchtung ist, dass wir Gefahr laufen, Probleme einfach mit Geld zudecken zu wollen. Da wir aber Anzeichen sehen, dass

es bei der Polizei auch andere Massnahmen gibt und besonders auch im Sinne eines Kompromisses, tragen wir diese polizeispezifischen Massnahmen mit. Die Minderheit ist überzeugt, dass das Paket ein gut austarierter Kompromiss wäre und bedauert, dass sich die WAK-Mehrheit diesem Kompromiss nicht anschliesst.

Damit komme ich zur Würdigung und Kritik der Vorschläge der Mehrheit. Die Kommissionsminderheit lehnt diese Änderungen ab, das ist Ihnen, glaube ich, jetzt klar geworden. Die Anpassung an die Lohnkurve mag auf den ersten Blick technisch plausibel erscheinen, sie schwächt aber die Wirkung der Vorlage. Man sollte nicht einzelne Elemente herauslösen, weil das Paket in sich stimmig konzipiert wurde. Besonders kritisch sieht die Minderheit die Gefahr einer Ungleichbehandlung. Genau das will sie vermeiden, Berufsgruppen sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Befürchtung, dass sich damit zusätzliche Spannungen und ein Stressfaktor im System aufbauen, hat sich aus der Sicht der Minderheit im Verlauf der Diskussion eher bestätigt als entkräftet und wir haben ja gesehen, dass diese Massnahme mit der Aussendienstzulage bereits zu kontroversen Diskussionen geführt hat. Diese Ungleichbehandlung, die einen kriegen etwas, die anderen nicht, das war ja bereits bei der Arbeitsmarktzulage ein Thema und es ist ein bisschen schade, dass wir hier wieder in diese Richtung gehen.

Auch bei der Schichtarbeit ist die Minderheit enttäuscht, dass die Problemlage nicht konsequenter aufgegriffen wurde. Wir haben ausgeführt, dass Schichtarbeit belastend ist, gesundheitlich wie sozial, und deshalb wäre es aus Sicht der Minderheit falsch, hier zu kürzen. Das von der Mehrheit vorgeschlagene Konkurrenzverbot, um einen letzten Punkt zu nennen, lehnt die Minderheit ebenfalls ab. Der Kanton muss seine Anstellungsbedingungen politisch selbst bestimmen können. Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, wenn private Arbeitsverhältnisse indirekt den Spielraum des Kantons vorgeben würden.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich nochmals das Thema der Dringlichkeit aufnehmen. Wir finden es ein bisschen schade, dass es so lange gedauert hat. Sie können bereits im Bericht nachlesen, dass sich die Kommissionsminderheit eine zügige Behandlung des Geschäftes gewünscht hätte und auch entsprechend den Antrag gestellt hat. Es ist ja so, dass wir bei anderen Vorlagen ein Riesentempo hingelegt haben, ich erinnere an das Standortpaket, wo wir wirklich in einer sehr kurzen Frist sehr viel Geld gesprochen haben und wieso das hier nicht schneller möglich gewesen ist, kann ich in dem Sinn nicht nachvollziehen. Ich werde die Diskussion hier aber nicht detailliert nochmals aufnehmen, ich möchte einfach nochmal festhalten, dass wir bedauern, dass die Arbeitsmarktzulage nochmals verlängert werden musste. Es wäre im Sinne einer konstruktiven Problemlösung bei der Kantonspolizei sicher besser gewesen, wenn wir früher darüber hätten entscheiden können. Auch bei der Einhaltung von Fristen gilt «gouverner, c'est prévoir».

Für die Kommissionsminderheit bedeutet dieses Motto, nicht erst reagieren, wenn der Personalnotstand bereits da ist, sondern vorher handeln. Nicht einzelne Berufsgruppen gegeneinander ausspielen, sondern ein ausgewogenes Gesamtpaket vorlegen und nicht ein gut austariertes Modell durch zusätzliche Mehrheitsanträge schwächen. Die Minderheit ist überzeugt, mit dem Lohnmassnahmenpaket investieren wir in die Zukunft unseres Kantons, in einen guten Service Public mit zufriedenen und damit gesunden Mitarbeitenden und wir tragen dazu bei, Situationen, wie sie leider bei der Kantonspolizei entstanden sind, in Zukunft zu vermeiden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat nun die Vorsteherin des Finanzdepartements, Frau Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beraten heute eine Vorlage, die für die Zukunftsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt als Arbeitgeber entscheidend ist. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das vorgelegte Lohnmassnahmenpaket im Ratschlag des Regierungsrates vollumfänglich zu genehmigen. Dieses stimmt überein mit der Kommissionsminderheit, ausser im Punkt der Inkraftsetzung.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Der Personalunterbestand bei der Kantonspolizei hat sich seit 2016 massiv erhöht. Heute sind rund 130 nicht besetzte Stellen im Polizeikorps. Der zweite Punkt war die Analyse des baselstädtischen Lohnsystems. Dieses hat gezeigt, dass über alle Berufsprofile die Löhne im Kanton Basel-Stadt bei den unteren Erfahrungsstufen bis zu 14% unter dem Durchschnitt der anderen Kantone und Städte liegen. Die Einsteigerlöhne im Kanton sind zu tief. Das sehen wir auch bei der Fluktuationsrate, das sehen wir bei Problemen bei der Rekrutierung. Das war der Grund, warum wir das Paket so geschnürt haben, wie es Ihnen vorliegt. Wir haben immer darum gebeten, wenn man Änderungen machen möchte, dass wir die Möglichkeit haben, das ganze Paket nochmal zu prüfen und abzuwägen, wie die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Nun, was haben wir Ihnen vorgeschlagen? Eine Anpassung der Lohnkurve. Wir haben vorgeschlagen, das ist der Kernpunkt des Pakets, dass unsere Lohnkurve, die sehr steil ist zu Beginn, dass wir diese anheben bis zur Stufe 11. Ja, von dieser Korrektur profitieren 47% der Mitarbeitenden. Aber sie ist nicht nur für alle Mitarbeitenden da, sondern auch für die Kantonspolizei eine nachhaltige Lösung. Das wird der Hauptgrund sein, und ich möchte Ihnen das dann auch bei den Anträgen näherbringen, warum wir befürchten, dass die Anträge der Kommissionsmehrheit diesen Punkt aus dem

Gleichgewicht bringen. Die Anpassung der Lohnkurve ist das Kernstück, weil mit dem werden genau die Einsteigerinnen und Einsteiger in die Berufe getroffen, und zwar nachhaltig und nicht nur kurzfristig. Die Kurve ist sehr steil, das beruht vielleicht auf früher gesellschaftspolitischen Grundsätzen, dass man zum Kanton kommt und bleibt, bis man mit 65 pensioniert wird. Das ist heute nicht mehr so. Wir sehen das auch in der Fluktuation, dass viele, die bei uns angefangen haben, nach ein paar Jahren wieder gehen, weil sie hier deutlich mehr verdienen können, wenn sie in einen anderen Kanton oder zur Privatwirtschaft gehen.

Betreffend der Löhne der Privatwirtschaft. Sie haben gehört, wir haben einen Lohnvergleich gemacht mit der Unternehmens- und Personalberatung Kienbaum AG und die hat es bestätigt. Sie stellte bei den Löhnen beim Kanton Basel-Stadt bei jüngeren und weniger erfahrenen Mitarbeitenden durchschnittlich deutlich tiefer liegende Löhne als in der Privatwirtschaft fest und das war noch ein Lohnvergleich ohne Bonuszahlungen. Also wir waren im ganzen Vergleich wirklich deutlich tiefer. Das ist etwas, was wir auch aus der Praxis schon wissen. Man sieht es auch in der Mitarbeitendenbefragung 2024, die Zufriedenheit mit der Entlohnung fällt bei den jüngeren Mitarbeitenden am tiefsten aus.

Ebenso, wie schon gesagt, bei der Fluktuationsrate. Diese strukturell zu tiefe Entlohnung in den ersten Berufsjahren führt dazu, dass es zunehmend schwierig ist, qualifizierte und talentierte Nachwuchskräfte für den Kanton zu gewinnen. Man muss hier auch noch berücksichtigen, dass das Lohnniveau der Nordwestschweiz generell höher liegt als der Durchschnitt der Löhne in der Schweiz. Und einfach, um das nochmal gesagt zu haben, dieser Punkt ist nicht nur für 47% aller Mitarbeitenden zentral, sondern auch als nachhaltige Lösung für die Kantonspolizei.

Ein weiterer Punkt, der heute unbestritten ist, den ich aber trotzdem erwähne, ist die Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich. Das wäre wahrscheinlich heute unter dem Gleichbehandlungsgebot gar nicht mehr möglich, der wurde aber von der Kommission auch positiv aufgenommen.

Ein weiterer Punkt ist die Erhöhung der Geldzulagen. Schichtberufe verlieren zusehends an Attraktivität. Mit der geplanten Erhöhung der Geldzulage für Nachtarbeit und Nachtbereitschaft, Sonn- und Feiertagsarbeit und Pikettdienst soll die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht werden. Wir sind daher der Meinung, dass unser Vorschlag sinnvoll ist, gerade für diese Berufe, die alle, die Schicht arbeiten, hier viel leisten. Dazu gehören auch die Pflegenden, die es auch im Kanton Basel-Stadt bei der Verwaltung gibt.

Dann die zusätzlichen Erfahrungsstufen für mitarbeitende Polizist*innen und Kriminalist*innen bei der Staatsanwaltschaft sowie Erhöhung der Ausbildungslöhne bei der Kantonspolizei. Wir haben in diesem Paket, nachdem wir die Lohnkurve angehoben haben, noch geschaut, wie wir jetzt speziell bei der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei noch Verbesserungen machen können. Diese zwei Verbesserungen sind nicht bestritten. Die eine soll allen bisherigen und künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei bei der Staatsanwaltschaft bis und mit Lohnklasse 16 eine zusätzliche Erfahrungsstufe ad personam geben. Ausserdem sollen die Ausbildungslöhne angehoben werden, das diskutieren wir nachher auch noch beim Antrag von der Mehrheit. Wir haben dort bereits vorgeschlagen, diese um eine Lohnklasse zu erhöhen, das wurde auch nicht bestritten.

Dann ein weiterer Punkt, der, glaube ich, heute vielleicht auch noch wichtig ist, ist der Ausgleich der temporären Einkommenseinbussen aufgrund des Wegfalls der AMZ, der Arbeitsmarktzulage. Aufgrund dieser Erhöhung der Lohnkurve, so wie dem, was wir heute alles vorschlagen in unserem Paket, wird die Arbeitsmarktzulage nicht ganz überall kompensiert. Das ist aber auch verständlich, weil die Arbeitsmarktzulage, die ist jetzt wirklich ein pauschales Giesskannenprinzip. Das haben wir gemacht, weil wir schnell handeln wollten, wir hatten keine Zeit, das genauer anzuschauen, daher war es ein pauschales Giesskannenprinzip. Und wir haben gesagt, es kann nicht sein, das wäre sehr unangenehm, wenn man dann plötzlich weniger Lohn kriegt, weil wir hier das Paket gebracht haben. Das heisst, dass die Personen, die eigentlich nicht in diesen Bereich hineinfallen, wo wir jetzt Verbesserungen vorschlagen, quasi einen Besitzstand haben sollen. Und es ist natürlich klar, je grösser dieser Betrag ist, je weniger nachhaltig ist das Paket. Bei uns, das ist das, was wir ausgerechnet haben, sind es diese 3.9 Millionen, wo wir hoffen, dass trotzdem mit unseren Vorschlägen das dann nachhaltig sein wird. Bei der Kommissionsmehrheit erhöht sich das nochmals. Das heisst, aus unserer Sicht ist dann der Vorschlag noch weniger nachhaltig.

Daher erlauben Sie mir nur kurz zu den Anträgen der WAK-Mehrheit zu sprechen. Ich gehe davon aus, dass wir diese noch im Detail diskutieren. Wir halten an unserem Paket fest. Wir wären bereit gewesen, bei einer Rückweisung einzelne Massnahmen zu überprüfen und das Paket zu justieren. Wir sind aber der Meinung, dass es jetzt, so wie es vorliegt, von der WAK-Mehrheit zu unausgewogen ist.

Beim ersten Punkt der Einstiegslohne. Die Anpassung der Lohnkurve nur von Stufen A bis 4, das halten wir für den grössten Fehler. Das wird auch für die Kantonspolizei nicht nachhaltig sein. Das ist einfach zu tief und führt dazu, dass die Arbeitsmarktzulage zu fest quasi Besitzstand bleiben muss, und wird für die neuen Einsteiger weniger attraktiv sein.

Die Geldzulage, da wird der Anreiz abgeschwächt, das trifft auch die Kantonspolizei. Wenn Sie die Erhöhung der Geldzulage von einem Drittel auf einen Viertel kürzen, dann wird der Reiz, diese Dienste zu machen, reduziert. Dafür schlägt die WAK-Mehrheit die Aussendienstzulage vor. Für uns war es anspruchsvoll, dies in der kurzen Zeit zu prüfen. Wir sind aber der Meinung, dass diese Aussendienstzulage ein problematisches Lohnungleichgewicht zwischen Innen- und Aussendienst

schaffen kann. Es birgt erhebliches Konfliktpotenzial und unterläuft eine einheitliche Lohnstruktur. Zudem schafft es neue Ungleichheiten im Kanton und in den Blaulichtorganisationen selbst. Weiter müssen wir heute feststellen, dass die Umsetzung der Zulage sehr unklar ist. Ist es eine Pauschale, wird sie differenziert ausbezahlt? Die WAK-Mehrheit sagt, wir dürfen oder müssen das nachher selber umsetzen. Wir gehen davon aus, dass das nicht so einfach ist, dies zur Zufriedenheit aller zu machen.

Dann die Ausbildungslöhne bei den Monopolberufen, das hat einen breiten Wirkungskreis. Wir sind nicht vollkommen dagegen, das wäre interessant gewesen, das zu prüfen. Das heisst, man muss hier sehen, dass die Ausbildungslöhne heute bei der Sanität, Rettung, Feuerwehr und dem Justizvollzug Pauschalen sind. Und natürlich, wenn Sie den Beruf beginnen wollen, oder die Ausbildung besser gesagt, und Sie haben seit zehn Jahren schon gearbeitet und müssen dann einen Lohnverzicht in Kauf nehmen, ist das sicher sehr unattraktiv. Daher ist dieser Punkt sicher diskutabel. Das hätten wir auch gerne, das konnten wir nicht, da wir den Antrag vorher nicht mit der Kommission diskutieren durften, aber es kostet. Wir haben hier vorgeschlagen, eine Lohnklasse mehr zu machen und dieser Antrag, der betrifft eben nicht nur die Kantonspolizei, sondern Sanität, Rettung, Feuerwehr und den Justizvollzug, kostet in etwa 3.2 Millionen. Wie ich jetzt aber gehört habe, geht es hier nicht darum, günstiger zu sein, sondern einfach mehr der Kantonspolizei zu geben.

Dann noch zur Konkurrenzklause, da möchte ich eher kurz sein. Aus unserer Sicht ist die Umsetzung hier eher unklar. Die Frage stellt sich immer, mit wem vergleichen wir uns. Wenn wir uns mit KMU vergleichen sollen, dann wird das schwierig als Grossbetrieb. Ich glaube, Löhne müssen überall konkurrenzfähig sein. Wir haben eigentlich die Politik, dass wir nicht überschüssen. Wir vergleichen uns immer, das auch bei den Lernenden-Löhnen, auch wenn hier Anträge aus dem Grossen Rat kommen. Wir versuchen immer, im Einklang mit der Wirtschaft in der Umgebung zu sein, aber selbstverständlich schauen wir auch Grossbetriebe an, da wir dort auch in Konkurrenz stehen. Und bisher haben wir die Erfahrung gemacht, dass es bei uns Mitarbeitende gibt, die in die Privatwirtschaft wechseln und umgekehrt. Was wir aber zunehmend sehen, ist, dass vor allem zu Beginn der Karriere der Kanton unattraktiver ist, diese Tendenz ist klar, und je älter man ist, je attraktiver ist der Kanton.

Der Umsetzungszeitpunkt 1. Juli ist wünschbar, aber wir sehen das im Moment nicht als realisierbar. Daher haben wir den Antrag auch gestellt, falls die Kommissionsminderheit heute obsiegen wird, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten beschliessen könnte. Wir würden es sicher in einzelnen Tranchen umsetzen, da gewisse Punkte, wie die Aussendienstzulage, wahrscheinlich noch etwas länger brauchen wird, bis man dort dann eine Verordnung und alles angepasst hat.

Dann noch zu den Kosten. Der Ratschlag, es wurde gesagt vom Mehrheitssprecher, 24.5 Mio. Franken, 20.6 Mio. Franken wiederkehrend. Wir haben versucht, das günstigste Paket zu bringen, welches aber eine nachhaltige Lösung für die Kantonspolizei liefert. Die WAK-Mehrheit ist jetzt nicht so wesentlich tiefer mit ihren 22.3 Mio. Franken und 18 Mio. Franken wiederkehrend. Die grösste Befürchtung, die wir haben, ist, dass die Lösung der WAK-Mehrheit nicht nachhaltig ist, dass wir uns hier in wenigen Jahren wieder treffen, weil es nicht einfach nur mehr Geld für die Kantonspolizei ist. Das mag kurzfristig so erscheinen, aber wenn Sie die Lohnkurve nicht so anpassen, wie wir das vorschlagen, ist es nicht nachhaltig. Sie erhöhen die Arbeitsmarktzulage, diesen Besitzstand, der wird wegfallen, der wird ausschleichen und das werden die Personen, die Mitarbeitenden merken. Dann wird die Frage kommen, wie lösen wir das. Zudem sehe ich nicht, wie wir eine Aussendienstzulage nur für eine Berufsgruppe fair ausgestalten können. Das wird zu Unstimmigkeiten führen, auch bei den anderen Blaulichtorganisationen, die auch Aussendienst haben, die auch zunehmend Erfahrungen mit Gewalt haben. Das wird zu Problemen führen.

Wir sind der Meinung, dass unser Paket ausgewogen ist und dass es vor allem nachhaltig ist. Das ist der grosse Unterschied, den wir hier bei der Mehrheit zu unserem Paket sehen. Wir gehen davon aus, dass, wenn wir heute die Mehrheit beschliessen, die Diskussionen bald weitergehen werden. Daher bitte ich Sie, der Regierung heute zu folgen und bin gespannt auf die Diskussion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Als erster eingetragen hat sich für die SVP Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Die beste Pensionskassenleistung, der sicherste Arbeitsplatz mit den attraktivsten Ferien- und Absenzenregelungen, viele andere Benefits, von denen Angestellte in der Privatwirtschaft nur träumen können, automatischer Teuerungsausgleich, usw. Der Kanton Basel-Stadt ist alles in allem ein äusserst attraktiver Arbeitgeber, ausser bei gewissen Löhnen. Auch die SVP will gutes Staatspersonal. Gutes Staatspersonal muss fair entlohnt werden, das ist ausser Frage.

Dass meine einleitenden Bemerkungen stimmen, zeigt sich dadurch, dass fast überall beim Kanton offene Stellen ohne grössere Probleme besetzt werden können, trotz Fachkräftemangel, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, insbesondere den KMU, ausser bei der Polizei. Wie hätten wir das also in einem Unternehmen gelöst? Wir hätten es etwa so gelöst, wie es die

Motion Messerli/Hug gefordert hat. Anpassungen der Saläre bei der Polizei, allenfalls Anpassungen bei anderen Nischen, wo man ähnliche Probleme haben könnte. Was macht der Kanton, was macht die Regierung? Sie macht mehr für alle statt für wenige, unabhängig, ob man schon heute gut, sehr gut oder hervorragend entlohnt ist. Sie macht es so, dass dann dort, wo die Massnahmen wirklich kritisch sind, wirklich dringend sind, weil wir wirklich ein Problem haben, Leute anzuziehen, viel weniger übrig bleibt.

Wie Sie wissen, unterstützen wir von der WAK-Mehrheit, und die SVP stimmt selbstverständlich mit der WAK-Mehrheit, wir unterstützen dieses Mehr für alle bei den Einstiegsgehältern, unabhängig von der Frage, ob es jetzt im Einzelfall nötig oder nicht nötig ist. Auch wir wollen, dass der Kanton Basel-Stadt überall, auch bei den Gehältern, ein guter Arbeitgeber ist. In diesem Sinn sind wir völlig einverstanden mit dem Sprecher der WAK-Minderheit, «gouverner, c'est prévoir», aber vorausschauen braucht das Auge und das Auge sollte man mit Augenmass einsetzen.

Ich zeige Ihnen an zwei Beispielen die Absurdität dieses Modells Giesskanne. Die BVB hat gerade kürzlich angekündigt, dass sie Stellen abbauen muss, weil sie Kosten einsparen muss. Gleichzeitig werden wir heute, egal ob die Mehrheit oder die Minderheit gewinnen wird, die Gehälter auch für die BVB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter anheben, zum Teil deutlich anheben, obwohl das arbeitsmarkttechnisch überhaupt nicht nötig wäre. In der Deutschschweiz zahlt nur die VBZ bessere Gehälter im öffentlichen Verkehr von städtischen Verkehrsbetrieben. Fragen Sie mal die BLT, was sie von dieser Idee hält.

Zweites Beispiel, nehmen Sie Gärtner. Schon heute zahlt die Stadtgärtnerei deutlich bessere Gehälter als sämtliche Gärtnerbetriebe aus der Privatwirtschaft der Nordwestschweiz und dies, obwohl der Arbeitsdruck für den Gärtner oder die Gärtnerin in der Privatwirtschaft deutlich höher ist. Da haben sie den Privatkunden im Nacken, der schaut, dass sie auf keinen Fall zu lange Pause machen, dass sie sicher innerhalb der offerierten Zeit fertig sind mit ihrer Arbeit. Der Druck ist höher, die Gehälter sind tiefer schon heute, bevor wir irgendwelche Massnahmen ergriffen haben.

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, fast jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter, den ich aus Gründen des Zahltags verliere, geht zum Kanton, zu unserem Kanton, zu dem Kanton, der angeblich zu tiefe Gehälter zahlt. Gleichzeitig habe ich seit vielen Jahren niemanden an privatwirtschaftliche Mitbewerber verloren. Deshalb bin ich sehr froh, dass der Ratschlag der Mehrheit das Lohngesetz so anpasst, dass der Kanton als Arbeitgeber die Privatwirtschaft nicht mehr in den Schatten stellen darf.

Was macht nun also der Kanton bei dieser empirisch klaren Ausgangslage? Er gibt eine Studie in Auftrag bei Kienbaum. Wir kennen Kienbaum, Kienbaum ist eine gute Firma. Es ist eine Beratungsfirma für grosse KMU und insbesondere Grosskonzerne. Sie berät Firmen, Weltkonzerne insbesondere, hinsichtlich Verwaltungsratshonorare, hinsichtlich Boni, sie sucht CEOs für börsennotierte Firmen, usw. Die Lohndaten dieses Unternehmens werden also jetzt als Vergleichsbasis herbeigezogen. Kienbaum sagt auch selbst, wie die Ausgangslage ist. Ein Drittel der Daten stammen von KMU, ein Drittel. KMU machen in der Schweiz über 99% der Unternehmen aus. Dass das nicht repräsentativ ist, sieht man auf den ersten Blick. Die Gehälter des Kantons werden also verglichen mit grossen Banken, mit Versicherungen, mit Pharmafirmen und so weiter und so fort, mit Firmen, wo die Gehälter auch im internationalen Benchmark halt am höchsten sind. Gärtnereien berät Kienbaum nicht. Zudem hat Kienbaum seinen Schwerpunkt in und um Zürich, auch das ist bekannt, die Gehälter sind im Grossraum Zürich am höchsten in der Schweiz, auch die Lebenshaltungskosten sind dort am höchsten. Die Studie ist also statistisch mindestens sehr fragwürdig, man kann auch sagen, nicht relevant.

Das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik der Universität Luzern widerspricht Kienbaum diametral. Die Aussage dort ist, Basel-Stadt zahlt leicht besser als die Privatwirtschaft. Die Grundlage dieser Studie sind nicht Zahlen, die dieses Institut von seinen Kunden hat, sondern Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, haben Sie gesehen, dass unsere Regierung die Datengrundlage für umstritten hält. Man würde sich diese Objektivität auch bei der Datengrundlage von Kienbaum wünschen.

Dass die Arbeitnehmervertretung mehr für alle will, ist klar. Das ist ihre Aufgabe, Arbeitnehmervertretungen haben die Interessen der Arbeitnehmenden zu vertreten. Das würde jede Gewerkschaft gleich tun. Dazu passt auch ins Bild, dass der Präsident der AGSt in der E-Mail, das wir alle hier drin bekommen haben, nebst der Forderung, die Minderheit zu unterstützen, bei seiner Unterschrift noch das Logo für die 40-Stunden-Woche platziert hat. Ja, wenn schon mehr Lohn, dann bitte für weniger Arbeit. Ist klar und verstehe ich und kritisiere ich auch nicht. Aber glücklicherweise sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht der einzige Massstab. Es gibt auch einen Arbeitgeber und der Arbeitgeber bei uns im Kantonspersonal, das ist nicht einfach nur die Regierung, sondern das ist auch der Steuerzahler. Und genau diese Steuerzahlenden sehen die Probleme bei der Polizei, die sehen den Unterbestand, die sehen, dass man kurzfristig viel Wochenend- und Nachtarbeit leisten muss. Die sehen, dass die Kriminalität zunimmt und damit das Risiko im Beruf zunimmt, die sehen, dass die Polizei immer mehr angepöbeln wird und so weiter und so fort. Und deshalb hat die Bevölkerung Verständnis, dass hier rasch und nachhaltig korrigiert werden muss. Vielleicht mehr korrigiert werden muss als von Regierung und Minderheit gewünscht.

Und das ist genau die Stärke der Variante Mehrheit. Der Hebel wird vor allem dort angesetzt, wo es eben wirklich brennt, wo es wirklich nötig ist, dass man sofort nachhaltig deutlich Massnahmen ergreift. Und das muss man im Rahmen von dem tun,

was halt in Gottes Namen das unflexible Entlöhnungssystem unseres Kantons überhaupt zulässt. Und so kommt man dann halt auf die Lösung der Aussendienstzulage.

Ungleichbehandlung wollen auch wir nicht, geschätzter Pascal Pfister, aber ungleich ist, dass der Basler Polizist wahrscheinlich den schwierigsten Job von allen Polizisten in der Schweiz hat, aber gleichzeitig deutlich unterdurchschnittlich bezahlt ist. Der Stadtgärtner demgegenüber wahrscheinlich einer der ruhigsten Jobs hat für Gärtner in unserer Region und deutlich mehr verdient. Das ist Ungleichbehandlung.

In diesem Sinne also unterstützt die SVP-Fraktion die Kommissionsmehrheit im Wissen darum, dass diese Lösung nicht perfekt ist. Diese Lösung ist immer noch äusserst grosszügig mit allen. Eine Zahl, die Erfahrungsstufe A, die tiefste Stufe bei den Einstiegsgehältern, wird auch hier um 12% angehoben, das sind fast anderthalb Monatsgehälter mehr. Man hätte sich bei der SVP auch bei der Polizei durchaus noch etwas mehr gewünscht und so dürfen Sie auch das Stehenlassen verstehen, welches die SVP-Fraktion gegenüber der Motion Messerli/Hug im «Chrüzlistich» hat. Politik ist die Kunst des Möglichen und da ist der Ratschlag der Kommissionsmehrheit das Bestmögliche.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher für die Fraktion FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Wir haben ein Problem bei der Kantonspolizei. Die Leute sind davongelaufen aus ganz unterschiedlichen Gründen. Es fehlen an die 200 «Tschugger». Das kann man gut finden, wie die Jungsozialisten, die am liebsten keine «Tschugger» mehr haben möchten und meinen, die sicherheitspolitische Lage würde sich ohne «Tschugger» von alleine verbessern. Ich glaube nicht, dass jemand hier im Saal wirklich will, dass wir Bürgerwehren haben werden in Basel, wie wir das schon zum Teil haben. Im kleinen Lädeli, wo eingebrochen wurde, sitzt jetzt ein alter Mann und bewacht dieses Lädeli im Kleinbasel. Also ich glaube, wir kommen auch heute Nachmittag nochmal auf das Kleinbasel zu sprechen.

Wir haben diese Arbeitsmarktzulage bei der Polizei eingeführt, damit dieser Unterbestand reduziert, beseitigt werden kann. Erste Anzeigen deuten darauf, dass es etwas gebracht hat. Wir müssen da weiterschauen, ich bin aber auch der letzte, der meint, dass allein mit dem Lohn bei der Kantonspolizei wir langfristig eine nachhaltige Lösung haben werden. Dazu braucht es mehr. Es braucht ein klares Bekenntnis zur Polizei und eben nicht der Wunsch nach der Abschaffung. Es braucht Wertschätzung und wahrscheinlich braucht es auch weniger Demos.

Wir haben also ein Problem bei der Kantonspolizei und was macht die Regierung? Die Regierung, die in letzter Zeit doch auch wiederholt darauf hingewiesen hat, dass wir auf die Ausgaben schauen müssen hier im Saale. Die Regierung greift zur Giesskanne, um das Problem bei der Polizei zu lösen. Die Hälfte der Staatsangestellten, wir haben es gehört, soll eine Lohnerhöhung erhalten für diese 200 Personen Unterbestand. Das Massnahmenpaket der Regierung verkauft das Ganze als Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, als hätte man quasi bei der Hälfte der Verwaltung Probleme, Stellen zu besetzen oder die Mitarbeiter halten zu können.

Die FDP unterstützt daher gezielte Hilfe und eben auch, wo die Arbeitgeberattraktivität wirklich gesteigert werden muss, und darum unterstützen wir den WAK-Antrag der Mehrheit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher für die Fraktion SP ist Ismail Mahmoud.

Ismail Mahmoud (SP): Bei diesem Paket geht es mehr als nur um Geld. Es geht auch darum, vorausschauend die Qualität der Dienstleistungen in unserem Kanton zu sichern und schlicht um Anerkennung, um Wertschätzung, wir haben es vorhin gehört. So möchte ich heute mit Ihnen darüber reden, wie das Lohnmassnahmenpaket der Regierung die wertvolle Arbeit von den Personen in unserem Kanton anerkennt, aber gleichzeitig den Kanton als Ganzes auf die Zukunft vorbereitet, und auch darüber, was wir verlieren würden, wenn der Kommissionsmehrheit gefolgt würde.

Das Paket hat verschiedene Massnahmen und diese sind wie Zahnrädchen, die ineinandergreifen, und das erste und zentralste und zugegeben auch teuerste Zahnrädchen ist die Anhebung der Lohnkurve bis zur Erfahrungsstufe 11. Diese Massnahme ist, wie gesagt, ganz zentral. Mit dieser Massnahme nimmt die Regierung den Unterbestand der Polizei ernst und bereitet den Kanton auf bevorstehende Pensionierungen, Fachkräftemangel und den Wettbewerb um gutes Personal vor.

Im interstädtischen und interkantonalen Vergleich hinken diese Einstiegsgehälter einfach. Das müssen wir jetzt einfach an dieser Stelle anerkennen. Das gilt für die Polizei, aber auch beispielsweise für die Sanität, Stadtreinigung, Menschen in der Betreuung, in den Kindergärten und vor allem auch hier wieder Berufe, in denen vor allem Frauen arbeiten. Aber Sie können eigentlich jeden Beruf in unserem Kanton nehmen. Und auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft hinken diese Einstiegsgehälter. Um gutes Personal rekrutieren zu können, braucht es konkurrenzfähige Einstiegsgehälter. Und nur weil der Unterbestand bei der Polizei momentan so gravierend ist, heisst das doch nicht, dass nicht auch die Einstiegsgehälter im

restlichen Kanton angeschaut werden können und auf ein Niveau gebracht werden können, welches eben konkurrenzfähig ist. In so einem wichtigen Wirtschaftszentrum wie Basel mit gut ausgebauten kantonalen Dienstleistungen, mit hohen Lebenshaltungskosten, ja, da müssen die Einstiegsgehälter eben auch ein bisschen über dem Schweizer Durchschnitt sein, sonst geht das nicht. Sie sind es im Übrigen auch bei den restlichen arbeitenden Personen in unserem Kanton. Das Lohnniveau ist höher, weil die Kosten höher sind. Und wenn man jetzt schon hier beginnt, an diesem ersten Zahnradchen zu drehen, dann hat das eben Konsequenzen für den ganzen Kanton, aber auch für die Polizei und um die geht es ja eben für Gewisse besonders.

Das zweite Zahnradchen sind die Schichtzulagen. Schichtberufe von der Polizei über Feuerwehr, Sanität, Tagesstrukturen, Stadtreinigung, die tagtäglich in unseren Institutionen, auf unseren Strassen wertvolle Arbeit leisten. Und diese Berufe verlieren an Attraktivität. Wechselnde Arbeitszeiten, der Druck auf Familienleben, die gesundheitlichen Folgen von Nacharbeit, das sind wirklich keine Kleinigkeiten. Die Erhöhung der Geldzulagen um einen Drittel ist deshalb nicht übermässig, sondern einfach nur angemessen und anständig. Es ist keine Überraschung, dass wir nicht nur bei der Polizei von Unterbeständen reden, sondern auch bei der Sanität und der Feuerwehr. Herr Amiet, die gibt es jetzt schon. Und was eint diese Berufe? Es ist eben Schichtarbeit.

Und das dritte Zahnradchen, das sind die spezifischen Polizeimassnahmen, die zusätzliche Erfahrungsstufe für Kapo und Kripo, höhere Ausbildungslöhne und der Ausgleich für den Wegfall der Arbeitsmarktzulage. Der Personalunterbestand ist von 2016 um 33 Vollzeitstellen auf 129 Vollzeitstellen im 2024 angewachsen. Das wissen wir alle hier drin, das ist einfach enorm und das Paket geht genau das hier an. Die Polizist*innen können die vertraglich vereinbarten freien Wochenenden nicht mehr einhalten. Das ist auch für uns überhaupt nicht akzeptabel. Diese Massnahmen, die polizeispezifischen Massnahmen, sind ein zentraler Baustein, um diesen Abwärtsstrudel zu stoppen. Und wir wissen auch, die Polizei hat noch andere Probleme, die nicht alleine nur mit Geld gelöst werden können. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass wir jetzt mal mit diesem Schritt, mit diesen Lohnerhöhungen einen wichtigen ersten Schritt machen können, um dieses Problem anzugehen.

Bis jetzt kam es noch ein bisschen zu kurz, auch die Degression des Teuerungsausgleichs tragen wir mit im Sinne, dass das Paket als Ganzes zusammenbleibt. Und all diese Zahnradchen greifen ineinander und nur wenn alle zusammen drehen, bewegt sich das ganze Werk. Das hat uns das FD und das JSD wirklich gut und überzeugend dargelegt. Und nicht nur sie, die Sozialpartner ebenso. Das Paket ist austariert, einzelne Elemente herauszuberechnen bedeutet, die Wirkung des Ganzen zu gefährden und genau das tut die Kommissionsmehrheit. Was verlieren wir, wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen würden?

Erstens wird die Anhebung der Lohnkurve auf die Erfahrungsstufe A bis 4 beschränkt. Es ist nicht so, dass ab Stufe 5 plötzlich alles in Ordnung wäre. Das bedeutet konkret, dass wir ab Erfahrungsstufe 5 die Konkurrenzfähigkeit einbüssen. Und das wiederum heisst, dass wir das Risiko in Kauf nehmen, in ein paar Jahren wieder über Unterbestände, auch bei anderen Berufen und nicht nur der Polizei, zu sprechen. Bei der Rettung sind wir bereits auf bestem Weg dorthin, einfach noch nicht in der Dimension von der Polizei. Da werden Sanitäter*innen als Freelancer zugestellt, weil so ein Mangel herrscht. Eine Pflegefachperson, eine Feuerwehrfachperson, eine Kindergartenlehrperson, eine Person in der Stadtreinigung, eine in der Sozialhilfe, und, und, und. All diesen Personen sagen Sie, wir sehen, ihr seid unter Druck, der Lohn entspricht nicht dem Niveau, welches es haben sollte im Schweizer Vergleich, aber wir behandeln euren Fall einfach anders. Das ist das, was Sie sagen. Das ist nicht gezielt, das ist einfach unvollständig und ungerecht.

Zweitens werden die Schichtzulagen nur um ein Viertel statt um einen Drittel erhöht. Das entspricht 50 Franken weniger pro Monat für Schichtarbeitende. Und jetzt das Ersparnis. Das Ersparnis dieser Kürzung von der Kommissionsmehrheit sind 775'000 Franken. Diese sparen Sie hier, diese Massnahme, die auf einem bürgerlichen Vorstoss beruht, ist Ihnen nicht weitere 775'000 Franken wert. Das ist wirklich bemerkenswert an dieser Stelle. Gleichzeitig soll eine neue Aussendienstzulage für die Kantonspolizei eingeführt werden. Und da muss ich Sie schon auch fragen, finden Sie es wirklich sinnvoll, bei den Schichtzulagen und der Lohnkurve zu kürzen, das, was ja eben die Rekrutierung für alle, aber auch für die Polizei stärken würde, und dann aber Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen in der Polizei selbst, aber auch unter den Blaulichtorganisationen einzuführen, das ist wirklich fraglich. Diese Art der Ungleichbehandlung in der Polizei, aber auch im Vergleich mit anderen Berufen, gerade Blaulichtorganisationen, finden wir nicht zielführend. Ist der Einsatz, welcher die Menschen in der Sanität und der Feuerwehr leisten, wirklich anders zu bewerten als die Polizei im Aussendienst?

Und dann noch zu den Ausbildungslöhnen, die nun ja viel teurer ausfallen als zunächst angenommen. Bei gezielten Massnahmen kürzen und dann eine sehr teure neue Massnahme für einzelne Berufe einführen. Das ist genau das, warum wir am Paket festhalten wollen, weil wir wollen, dass die Zahnradchen richtig ineinandergreifen und nicht, dass alles ins Stocken kommt und ein Konstrukt aufgebaut wird, das am Ende vielleicht gar nichts hält.

Dann noch zur Konkurrenzklausele im Personalgesetz. Diese ist demokratiepolitisch wirklich fragwürdig. Es führt den Gleichbehandlungsgrundsatz im Lohnsystem des öffentlichen Rechts aus. Das ist rechtlich problematisch, aber auch politisch falsch. Der Kanton konkurrenziert übrigens eben nicht nur mit KMU, sondern auch mit Grosskonzernen, das ist nun mal so. Die Anstellungsbedingungen beim Kanton sind eine politische Entscheidung von Regierung und Parlament in Aushandlung mit den Sozialpartnern, sie sollten nicht automatisch an private Vertragsverhältnisse gekoppelt werden.

Und jetzt zum Schluss. Was ich wirklich schade finde und was ich Ihnen noch auf dem Weg mitgeben möchte. Wir haben es nicht geschafft, die Verlängerung der Arbeitsmarktzulage zu verhindern, obwohl die Kommissionsminderheit schon sehr früh beschlussreif war. Das haben wir nicht geschafft, das ist nun mal so. Nach dieser in meinen Augen wirklich zu langen Beratung haben wir nun die Vorlage von der Kommissionsmehrheit, die bereit ist, das Risiko einzugehen, dass Sie gegebenenfalls bald wieder über Löhne in unserem Kanton reden müssen, die der Polizei zwar insgesamt mehr Geld gibt, aber auch in Kauf nimmt, dass es dort zu Ungleichbehandlungen innerhalb der Polizei kommt, die Umsetzung des eigenen Vorstosses zu den Schichtzulagen kürzen will, und allgemein das ganze Zahnradgetriebe ins Stocken lassen kommen will. Das alles bekommen wir für ein Ersparnis von einmalig 2 Mio. Franken und wiederholend 3 Mio. Franken. Das Resultat, 50 Franken weniger Schicht, unsichere Zukunft, schlechte Stimmung im Kanton und eben, ich habe es schon drei, vier Mal gesagt, Ungleichbehandlung in der Polizei, das bekommen wir dafür.

Das Lohnmassnahmenpaket des Regierungsrats ist ein ausgewogener, gut abgestützter Kompromiss, erarbeitet unter Einbezug der Sozialpartner, basierend auf soliden Lohndaten im Vergleich zu Privaten und Staat mit dem Ziel, sowohl die akute Krise zu bekämpfen als auch den Kanton als Ganzes wettbewerbs- und zukunftsfähig vorzubereiten. Ich bitte Sie, folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Lorenz Amiet. Diese wird angenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Ismail Mahmoud, was spricht genau dagegen, dass wenn wir bis in ein paar Jahren an einem Ort, den wir heute noch nicht kennen, ein Problem ausmachen, dass wir dieses dann gezielt angehen?

Ismail Mahmoud (SP): Lorenz Amiet, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, kommen Sie aus der Privatwirtschaft. Dort muss man ein bisschen zukunftsorientiert arbeiten, ich denke, das kann der Kanton auch.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprechende für die BastA ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (BastA): Im Namen meiner Fraktion werde ich für die Zustimmung des Minderheitsberichts votieren. Der vorliegende Vorschlag der Kommissionsminderheit, der den Ratschlag des Regierungsrats übernommen hat, ist kein Schnellschuss. Er wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern verhandelt und erarbeitet. Polizei, Feuerwehr, Rettung, Pflege, Stadtreinigung, Lehrer*innen, Gärtner*innen, usw., alle waren am Tisch. Es ist ein Kompromiss, der verschiedene Interessen zusammenbringt. Vielleicht nicht perfekt für jede einzelne Gruppe, aber insgesamt ausgewogen, tragfähig, in sich logisch und gerecht und wie Tanja Soland sagte, nachhaltig.

Der Regierungsrat hat das Geschäft seriös vorbereitet. Die Lohnvergleiche wurden von unabhängigen, spezialisierten und renommierten Unternehmen erstellt, der Renova und Kienbaum. Beide belegen übereinstimmend, unsere Einstiegslohne sind zu tief im Vergleich zu anderen Kantonen und zur Privatwirtschaft. Das zeigt klar, dass wir im Wettbewerb um Fachkräfte bereits heute an Boden verlieren.

Dieses Paket ist dringend, weil wir ein strukturelles Problem haben. In den nächsten Jahren gehen viele erfahrene Mitarbeitende in Pension. Gleichzeitig gelingt es uns immer weniger, junge Leute zu gewinnen und genau hier liegt ein zentraler Punkt. Unsere Einstiegslohne sind nicht konkurrenzfähig. Wer heute beim Kanton beginnt, verdient deutlich weniger als anderswo. Erst nach vielen Jahren wird dieser Rückstand aufgeholt, aber so lange warten die wenigsten. Das hat klare Folgen. Wir verlieren Nachwuchs und die Lücken, die durch die Pensionierung entstehen, werden grösser statt kleiner. Das betrifft viele Bereiche, Polizei, Pflege, IT, Tagesstrukturen oder Feuerwehr. Selbstverständlich hat die Polizei ein akutes Problem, aber genau deshalb wurde eine Lösung erarbeitet, die alle betroffenen Berufsgruppen berücksichtigt. Und weil bei der privaten Wirtschaft solche Lösungen nicht existieren, heisst es nicht, dass es das beim Service Public nicht geben darf. Der Staat hat ja andere Aufgaben als die Privatwirtschaft, andere Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit.

In dieser Debatte treffen also unterschiedliche Interessen aufeinander, solche aus dem Arbeitsmarkt und aus wirtschaftlichen Überlegungen. Entscheidend ist aber, dass wir als Parlament nicht einzelne Interessen abbilden, sondern diese Gesamtverantwortung für den Kanton wahrnehmen. Und genau hier zeigt sich der Unterschied zwischen einzelnen Interessen und öffentlichem Auftrag.

Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Eine Gärtnerin oder eine Baupflegerin des Kantons arbeitet teilweise nachts entlang von Tramstrecken, wenn der Betrieb ruht. Diese Arbeit ist notwendig, damit unsere Infrastruktur funktioniert. Sie kann nicht einfach ausfallen und sie verschwindet auch nicht, nur weil man sie theoretisch anders organisieren könnte. Solche Einsätze sind nicht verhandelbar, sie müssen gemacht werden und genau deshalb sind faire Nacht- und Schichtzulagen kein Detail,

sondern eine Voraussetzung dafür, dass diese Aufgaben überhaupt zuverlässig erledigt werden können und dass die Arbeit richtig entlohnt wird.

Ich muss jetzt aber wirklich einen Einschub machen wegen der Staatsgärtnerei. So viele Stellen hat die Stadtgärtnerei auch nicht, dass jetzt alle Gärtnerinnen und Gärtner zur Stadtgärtnerei rennen, sobald eine Stelle frei wird. Die Arbeit einer Gärtnerin ist repetitiv, nicht immer attraktiv, sie kann gefährlich sein, es findet bei Hitze statt, bei Regen statt, bei Schnee, je nachdem, es findet einfach zu unmöglichen Bedingungen statt. Diese Arbeit muss gut entlohnt werden, auch von der privaten Wirtschaft, nicht nur vom Staat. Und so eine grosse Konkurrenz ist die Stadtgärtnerei auch nicht. Beim Friedhof ist eine Stelle seit sechs Monaten ausgeschrieben, sie ist immer noch nicht belegt. Ich möchte Sie bitten, hören Sie jetzt mal auf, mit diesem Beispiel zu kommen mit diesen Gärtnerinnen und Gärtner, das möchte ich einfach wirklich nicht mehr hören.

Für uns ist es unverständlich, was die Mehrheit vorschlägt. Statt den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss zu stärken, wurde verändert und verzögert, mit konkreten Kosten und mit dem Risiko, dass das Gleichgewicht verloren geht. Vor allem entsteht eine Ungleichbehandlung. Schichtzulagen sollen nicht, so wie die Sozialpartner für alle Berufsgruppen vereinbart haben, erhöht werden. Gleichzeitig soll eine einzelne Berufsgruppe, die Polizei, mit einer Aussendienstzulage zusätzlich profitieren. Das ist kein ausgewogenes System, denn eines ist klar, Polizei, aber auch Feuerwehr und Rettung leisten alle unverzichtbare Arbeit. Feuerwehrleute gehen in brennende Gebäude, Rettungssanitäterinnen und -Sanitäter treffen Entscheidungen in Sekunden und Polizistinnen und Polizisten sorgen für Sicherheit im Alltag, das ist klar, und überall gibt es aber Rekrutierungsprobleme. Diese Berufe gegeneinander auszuspielen, schwächt den Zusammenhalt und löst kein einziges Problem. Nicht zu unterschätzen ist, dass man mit den Anträgen der Mehrheit auch innerhalb der Polizei Ungleichheiten schafft.

Gleichzeitig hören wir, der Staat dürfe nicht so attraktiv sein, weil sonst Private Personal verlieren. Das ist die falsche Perspektive. Der Staat hat nicht beliebig viele Stellen, aber er hat Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Dafür braucht es genügend Leute, die bereit sind, solche Einsätze zu leisten. Es kann nicht sein, dass wir die Bedingungen absichtlich, auf KMU-Ebene zum Beispiel, tief halten, nur damit sie für andere bequem bleiben. Ein Konkurrenzverbot löst kein Problem. Man kann Menschen nicht dazu zwingen zu bleiben. Gute Mitarbeitende gewinnt und hält man mit fairen Bedingungen. Das gilt eben auch für die Privatwirtschaft.

Der Vorschlag der WAK-Minderheit ist deshalb aus unserer Sicht der richtige Weg. Er ist gut begründet, mit den Sozialpartnern abgestützt und sorgt für mehr Fairness zwischen den Berufsgruppen. Vor allem stärkt er die Aktivität des Kantons als Arbeitgeber. Wenn wir ihn jetzt verbessern, verlieren wir Zeit und verschärfen die Probleme weiter. Wir werden also heute darüber entscheiden, ob unser Kanton auch in Zukunft funktioniert und wir genügend Menschen haben, die für Sicherheit sorgen, Leben retten und unsere Dienstleistungen zuverlässig erbringen. Wir werden deshalb den Grossratsbeschluss der Mehrheit als Ganzes ablehnen und den Anträgen der WAK-Minderheit zustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Diese wird angenommen.

David Jenny (FDP): Sie und Ihr Vorredner sprechen immer von Kompromiss. Ist für Sie Kompromiss per Definitionen jede Lösung, die ohne Berücksichtigung der Interessen der Privatwirtschaft zustande gekommen ist?

Patrizia Bernasconi (BastA): In diesem Fall ist der Kompromiss klar, es geht um Sozialpartner, das heisst der Staat und die Mitarbeitenden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprechende für die LDP ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Heute beraten wir eine sehr wichtige Vorlage, die die treibende Ressource hinter unserem Service Public und den Leistungen der Verwaltung betrifft, unsere Kantonsmitarbeitenden und deren Entlohnung. Darin, dass der Service Public professionell und dienstleistungsorientiert bleiben muss und dafür kompetente Mitarbeitende benötigt werden, besteht Einigkeit. Uneinigkeit besteht jedoch darin, wie die Entlohnung dieser Mitarbeitenden künftig aussehen soll. Die Lösungen sollen gezielt erfolgen. Sie sollen den Vorstössen, die von bürgerlicher und GLP-Seite lanciert wurden, entsprechen und die entsprechenden Lösungsansätze sollen nicht auf Vorrat gesprochen werden.

Die Vorlage des Regierungsrats, die heute von der Kommissionsminderheit unterstützt wird, folgt jedoch dem Motto, «dörf es no es bitzeli meh si». Der springende Punkt zu diesem Satz ist die Finanzierung des «es bitzeli meh», denn während 50 Meter vor diesem Saal auf dem Marktplatz die Finanzierung des «es bitzeli meh» privat geschieht, und dort wird diese Frage oft gestellt, und ein konkretes Produkt übergeben wird, sprechen wir beim Kanton von durch Steuergelder finanzierte Leistungen. Diese Steuergelder müssen durch privatwirtschaftlich erbrachte Leistungen verdient werden, bevor sie in Form

von Steuersubstrat staatlich ausgegeben werden können. Dieses Prinzip wird in der Argumentation der Regierung und der Minderheit und leider auch in diesem Saal immer wie öfter, und zwar geschäftsunabhängig, ausser Acht gelassen. Ein guter Service Public funktioniert im Dialog und im Einklang mit der Privatwirtschaft und der Bevölkerung. Das «bitzeli meh», sprich die Lohnerhöhung auf Vorrat, wie in diesem Geschäft vorgesehen, also über den Schweizer Verwaltungsdurchschnitt, bringt dieses Miteinander und diese Balance gehörig ins Wanken.

Besonders stossend ist, wenn die Gewerkschaften des Staatspersonals, das haben wir jetzt auch schon gehört, notabene mit Claim für die 40-Stunden-Woche in der Signatur, postulieren, dass durch eine Konkurrenzklausele der Arbeitgeber Basel-Stadt benachteiligt wird. Ein klares Zeichen, dass aus Sicht der Staatsgewerkschaften ohnehin kein Miteinander mehr besteht und pauschale Forderungen, gezielte Massnahmen für echte Probleme, die sich negativ auf unsere Bevölkerung auswirken, in den Schatten stellen. Während Gewerkschaften anderer Branchen die entsprechenden brancheninherenten Kostenstrukturen in ihre Forderungen und Verhandlungen mit aufnehmen müssen, sieht die AGSt offenbar weder Bedarf auf zu erwartende Wirtschaftseinbrüche noch auf angekündigte, aber noch unausgearbeitete Arbeitgebermassnahmen Bezug zu nehmen. Für meine Fraktion und mich ist ganz klar, dass das Erwirtschaften vor dem Ausgeben kommen muss und das Private vor dem Staat und deswegen sind wir sehr für diese Konkurrenzklausele und sehen darin eine Stärkung von einem grossen ganzen Miteinander, das aktuell bereits gewerkschaftlich angegriffen wird, was wir sehr bedauern.

Zu den gezielten Massnahmen und weswegen sie eben genau dieses Miteinander unterstützen. Die Aussendienstzulage deckt das Risiko bei der Polizei ab, dass bei der Polizei eben mehr oder höher und in anderer Form besteht als bei Sanität oder Feuerwehr. Deswegen ist sie legitim. Des Weiteren wird der Anreiz für Quereinsteigende in den Berufen Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug gesetzt, durch das wir diese Ausbildungslöhne mit der Berufserfahrungsanrechnung ergänzen möchten. Das beugt auch den Bedenken der SP, die wir vorher im Fraktionsvotum gehört haben, vor, die bereits einen drohenden Unterbestand bei der Rettung verzeichnet. Und die unterschiedlichen Einstiegsgehälter, die wir auf den Schweizer Verwaltungsdurchschnitt anheben wollen, sind genau dort anzuheben, wo diese Kurve so steil ist, was wir von Regierungsrätin Tanja Soland gehört haben. Durch den Mehrheitsvorschlag fällt diese Steilheit bereits weg und wir haben eine plus-minus gerade verlaufende Linie.

Hier ist es mir wichtig zu betonen, dass der Lohn eben nicht alles ist. Es gibt beim Kanton extrem viele Fringe Benefits, drei davon sind ca. 19 Seiten von Vergünstigungen, die in verschiedensten Bereichen ausfallen. Ein sehr grosser Punkt, der den Nettolohn markant steigert verglichen zu anderen Arbeitgebenden, ist, dass der Kanton 70% der Pensionskassenbeiträge übernimmt, 70%, normal ist 50/50, und dass man relativ lange eine Lohnfortzahlung von 100% erhält, wenn man krank oder verunfallt ist. Das sind überdurchschnittliche Leistungen, die sich insbesondere bei kleineren Unternehmen wirklich lange suchen lassen. Finden werden Sie sie selten.

Noch zur Schichtarbeit. Durch die Erhöhung der Schichtzulage um einen Viertel wird es auch eine Verbesserung über den Schweizer Durchschnitt geben. Es wird jetzt hier immer wieder so formuliert, dass es klingt, wie wenn wir da abbauen. Nein, wir bauen nicht ab, wir bauen einfach weniger auf. Das ist ein Unterschied.

Ich möchte jetzt noch kurz Bezug nehmen auf den Sprecher der Minderheit. Sie sagen, «gouverner, c'est prévoir». Das ist schön und gut, aber wie wollen Sie, liebe Minderheit, nach den Kommissionsberatungen prévoir? Wir haben einfach noch nicht alle Fakten rund um das Thema Arbeitgeberattraktivität. Wenn Sie sagen, Sie können prévoir, dann sage ich, Sie haben eine Glaskugel. «Gouverner, c'est dépenser» heute, und zwar ohne konkrete weitere Fakten zu wissen, die uns noch erwarten.

Zu Ihnen, Regierungsrätin Tanja Soland, Sie betonen, dass Bonuszahlungen nicht im Vergleich von Kienbaum enthalten sind, was mich etwas überrascht, also es überrascht mich, dass Sie das so formulieren, weil es zeigt mir irgendwie auf, dass Sie das Gefühl haben, dass in der Privatwirtschaft, auch in kleineren KMU, einfach allen Einsteigerinnen und Einsteigern Bonuszahlungen nachgeworfen werden. Also ich habe das noch nie erlebt, ich denke, es zeigt, dass Sie sich ein bisschen genauer damit hätten auseinandersetzen können, welche Unternehmen denn hier genau mit dem Kanton Basel-Stadt verglichen werden.

Auf die Frage, «dörf es no es bitzeli meh si», sagen wir Liberalen nach vorsichtiger Analyse und Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Geschäft deswegen Ja, aber nicht ohne Not auf Vorrat und auch ganz sicher ohne die Giesskanne. Deswegen bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, der Mehrheitsvorlage zuzustimmen und somit gezielte Verbesserungen für die Einstiegserfahrungsstufen, die Schichtarbeit, unsere Blaulichtorganisationen und insbesondere für die Kantonspolizei zu erlassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher für die Fraktion Mitte-EVP ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Pascal Pfister hat das Wort des Rates geprägt, «gouverner, c'est prévoir». «Gouverner, c'est prévoir», darum geht es heute tatsächlich und als er das gesagt hat, lieber Pascal Pfister, habe ich mir gedacht, ja,

eigentlich ist ja da implizit enthalten, dass wir mit der zu grossen Kelle anrühren. Wir schauen da in die Zukunft und wollen Probleme lösen, die sich so gar noch nicht darstellen mit dem Paket, wie die Minderheit es vorstellt.

Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit hier tatsächlich eine bessere Lösung vorschlägt als die Minderheit und ich denke, auch wenn der Unterschied nur noch 3 Millionen beträgt jährlich, es lohnt sich, über dies nachzudenken und es lohnt sich, darüber zu reden, weil auch das beinhaltet «gouverner, c'est prévoir». Wir haben düstere Finanzaussichten und da werden wir wieder lernen müssen, dass weniger Ausgaben, die nicht nötig sind, halt tatsächlich nicht gemacht werden und wenn wir 3 Millionen weniger bezahlen pro Jahr, die nicht nötig sind, die noch nicht nötig sind, dann ist das eben «prévoir», dann ist das eben vernünftige Politik. Die Mehrheit hat hier eine sehr gute Arbeit gemacht, hat sich die Mühe genommen, seriös das Paket noch zu verbessern, auch wenn es unter dem Strich etwas weniger Geld gibt, aber es gibt genau dort das Geld, wo es nötig ist, was auch politisch gewollt worden ist. Es wird korrigiert dort, wo klar Fehler bestehen.

Diese unsäglichen Einstiegsstufen A bis C, das ist ein klassisches Beispiel. Die sind eingeführt worden in Zeiten, wo der Kanton stark Defizite gehabt hat. Es ist eine fast Nacht- und Nebelaktion gewesen, um Geld zu sparen, und ist nie mehr weggefallen und hat dann das ganze System auf die Jahre hin verfälscht. Dass man hier korrigiert, ist sinnvoll und dass man mal sagt, das geht bis zur Stufe 4, macht doch Sinn und falls wir dann sehen, das hat nicht gereicht in vier, fünf, sechs Jahren, dann können wir das wieder anschauen, das ist doch «prévoir». Aber jetzt schon voraussagen, das wird wohl dann auch wohl noch etwas ungünstig sich entwickeln, das ist nicht sinnvoll. Es geht nicht darum, dass die Mehrheit, so wie wir es verstehen, hier irgendwelche Verschlechterungen plant, sondern dort, wo wir Handlungsbedarf erkennen, die Handlungen tatsächlich auslöst und sogar noch verbessert.

Interessanterweise wird diese Aussendienstzulage eher kritisch beleuchtet. Wir sind der Meinung, das sei eine sinnvolle Überlegung. Da geht es auch nicht um irgendwelche Ungleichbehandlungen oder um Verschlechterungen, sondern dort wird Arbeit geleistet, die tatsächlich etwas anderes ist als am Bürotisch hinter dem Computer, wenn man in den Aussendienst gehen muss, und das ist bei der Polizei insbesondere so. Bei der Sanität ist das der normale Alltag, aber die Polizeitätigkeit hier in Basel ist oftmals so geprägt, dass dort, diejenigen, die das leisten müssen, eine Zulage gerechtfertigt ist.

Unter dem Strich sind wir der Meinung, hier wird sehr wertvoll und für die Mitarbeitenden des Kantons wertschätzend eine Lösung unterbreitet. Eine Lösung, die auch aber standhält im Vergleich mit der Privatindustrie und mit anderen Kantonen und deshalb sehe ich im Übrigen auch nicht das Problem, die Angst vor diesem Konkurrenzvergleich. Schon jetzt ist ja so, dass der Arbeitgeber Basel-Stadt sich im Markt zu bewegen hat und schon jetzt macht man ja diese Vergleiche. Weshalb scheut man sich denn davon, das auch zu sagen und das auch festzuhalten. Also auch dort sehen wir kein Problem, sondern dort sehen wir eigentlich eine vernünftige Lösung für eine Sache, die wir so schon leben und die wir so schon handhaben und die auch im Interesse der Mitarbeitenden ist, denn es kann ja auch sein, dass der Vergleich zeigt, hier ist der Kanton zu schlecht unterwegs. Also es ist nicht so, dass ich das scheue, sondern ich finde das grundsätzlich eine sinnvolle Sache.

Die Mitte-EVP unterstützt deshalb den Antrag der Mehrheit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNE/jgb ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Wir diskutieren heute ja nicht einfach nur über Zahlen oder technische Anpassungen im Lohnsystem, wie wir es jetzt, glaube ich, von den Vorrednern schon zur Genüge gehört haben, darum ein bisschen grundsätzlich für die Haltung der Fraktion GRÜNE/jgb, reden wir darüber, welchen Wert wir der Arbeit im Service Public-Sektor zumessen und ob wir effektiv auch bereit sind, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Anspruch gerecht zu werden. Für unsere Fraktion ist darum klar, ein funktionierender Staat, funktionierende Dienstleistungen stehen und fallen mit unseren Mitarbeitenden beim Kanton. Wer gute öffentliche Leistungen will, muss aber auch bereit sein, in gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne zu investieren. Bei der Polizei haben wir es jetzt sehr eindrücklich gesehen, was passiert, wenn man das nicht vorausschauend macht und wenn man im Nachhinein Feuer löschen muss.

Der Ausgangspunkt dieses Geschäfts ist bekannt. In verschiedenen Bereichen des Kantons wird es als wie schwieriger, genügend Leute zu finden und zu halten. Es betrifft eben nicht nur die Polizei, sondern auch die Feuerwehr, Rettungsdienst, Betreuung, Stadtreinigung, IT, öffentlicher Verkehr, wahrscheinlich gibt es da ganz viele andere Bereiche, wo es schwieriger wird aus verschiedenen Gründen, Stellen zu besetzen. Das sind alles Bereiche, die unseren Alltag zuverlässig begleiten.

Wenn also jetzt die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sinkt, hat das direkte Folgen. Die Stellen bleiben unbesetzt, die Belastung für die Mitarbeitenden steigt, die Qualität leidet und die Spirale geht noch weiter abwärts. Wer das ignoriert oder zu spät reagiert oder wie Lorenz Amiet erst dann reagiert, wenn man sieht, dass es wieder ein Problem gibt, dann haben wir wieder einen Chaos, wie wir es bei der Kantonspolizei hatten. Darum ist das nicht unbedingt sparsam, was die Mehrheit machen will, sondern eher ein wenig kurzfristig.

Ein ganz zentraler Punkt in diesem Päckchen, wir haben es ein paar Mal gehört, ist der Vergleich der Einstiegslohne. Dass unser Kanton hier zum Teil unter dem Durchschnitt liegt, ist bemerkenswert und auch ein bisschen erschreckend. Es zeigt

also, wir reden hier nicht über mehr Lohn, sondern einfach um ein Gleichziehen mit der Konkurrenz. Wir reden darüber, ob wir als Arbeitgeber im Kanton konkurrenzfähig sind. Und hier möchte ich auch noch betonen, auch aus unternehmerischer Sicht, man weiss es ja genau, wer ein Unternehmen führt, der weiss, dass Qualität einen Preis hat, und wenn man einigermassen gute Mitarbeitende will, dann holt man die nicht mit einem Minimalangebot und man hält sie erst recht nicht, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Arbeit nicht angemessen entlohnt wird. Wer also bei den Löhnen spart, der spart nicht unbedingt Geld, sondern er verschiebt die Kosten einfach. Bei der Polizei haben wir es gemerkt, die Probleme tauchen an anderen Orten wieder auf, bei der Fluktuation, bei der Rekrutierung, aber auch bei der Produktivität auf der Strasse und am Schluss bei der Qualität der Dienstleistung.

Genau so ist es eben auch im Service Public, wenn wir wollen, dass der Staat zuverlässig funktioniert, müssen wir bereit sein, in die Menschen zu investieren, die die Leistungen erbringen. Darum unterstützt die Fraktion GRÜNE/jgb klar die Anhebung der Einstiegslohne bis Stufe 12, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Sie ist nötig, sachlich begründet und überfällig und eben auch vorausschauend, wenn man sich die bevorstehenden demografischen Entwicklungen vor Augen führt.

Dann noch ein kurzes Wort zu den Schichtzulagen. Eine Schichtzulage ist für viele Mitarbeitende des Kantons Realität und sie ist belastend. Nacharbeit, Wochenendarbeit, unregelmässiger Dienst, unregelmässiger Schlaf, das hat direkte Auswirkungen auf Gesundheit, Familien und soziale Beziehungen. Wer solche Arbeit leistet, hat eine besondere Verantwortung und auch eine besondere Belastung. Und auch da gilt, wer eine Tätigkeit ausführt, die anstrengender ist, muss sich das in den Rahmenbedingungen widerspiegeln, sonst findet man am Schluss einfach niemand mehr, der das langfristig gerne machen will. Die Anpassung der Schichtzulage ist deshalb nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch der Funktionsfähigkeit. Die Erhöhung um einen Drittel ist nicht nur gerechtfertigt, sondern wegen dem steigenden Rekrutierungsdruck zwingend nötig und sie steht vor allem in einem guten Verhältnis zum Nutzen. Das zu den Punkten, die wir klar unterstützen.

Gleichzeitig ist für uns etwas anderes noch zentral und das ist die Frage der Gerechtigkeit im System. Das haben wir auch schon ein paar Mal gehört. Jede Organisation ist ja nur so stark wie der Zusammenhalt des Teams. Und wenn ein gewisser Teil der Organisation das Gefühl hat, sie würden ungleich behandelt, dann entstehen automatisch Spannungen und die wirken sich dann auch wieder auf die Motivation, auf den Zusammenhalt, Zusammenarbeit und somit auf die Leistung aus. Ungleichbehandlungen führen zu Frust und am Schluss leidet die Qualität. Darum müssen wir da sehr sorgfältig darauf schauen, wie wir an den Löhnen schrauben bei diesen Schichtzulagen, und dürfen auf gar keinen Fall neue Ungerechtigkeiten schaffen. Wenn wir also einzelne Gruppen jetzt deutlich besser stellen als andere, riskieren wir genau die Spannungen, die wir eigentlich vermeiden wollen.

Sie wissen vielleicht, was ich anspreche, wir sehen die spezifischen Zusatzmassnahmen für einzelne Berufsgruppen besonders bei der Polizei kritisch. Wir sehen dort aber die Herausforderungen und wir sind überzeugt, dass man die strukturellen Probleme nicht nur mit einzelnen finanziellen Massnahmen lösen kann. Man schaut an, welcher Bereich Probleme hat, man muss genauer hinschauen, braucht es mehr Lohn, braucht es aber auch Arbeitsorganisation, Führung, Belastung im Alltag oder Perspektiven, also all das, was man eigentlich bei der Kantonspolizei jetzt hoffentlich angeht.

Kürzungen der Schichtzulagen, wie sie die Mehrheit vorschlägt, sind aus unserer Sicht kurzfristig und kontraproduktiv. Die Schichtarbeit einfach auf einen Viertel runterzusetzen, sendet ein falsches Signal an alle Schichtarbeitenden im Kanton, vor allem, wenn man gleichzeitig eine einzelne Gruppe, nämlich die Polizei im Aussendienst, besserstellt. Das schafft einfach neue Ungleichheiten. Ich war in meiner Funktion als Grossrat einmal bei allen Schichtbetrieben bei den Blaulichtorganisationen unterwegs und die haben alle einen heftigen und harten Job. Und ich weiss nicht, ob die Polizei der Härteste ist oder ob man das überhaupt vergleichen kann. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum die Feuerwehr oder die Sanität, die auch grosse Risiken tragen, dort eigentlich leer ausgehen auf Kosten der Polizei. Und auch innerhalb der Polizei habe ich das Gefühl, schafft die ungleiche Zulage wieder Spannungen und diesen Fehler möchte ich nicht machen. Für die Fraktion GRÜNE/jgb ist darum klar, Verbesserungen müssen breit abgestützt sein, sie müssen dort ansetzen, wo die Belastung effektiv ist, und sie dürfen nicht dazu führen, dass Berufsgruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Auch das geplante Konkurrenzverbot lehnen wir klar ab. Die Arbeitsbedingungen des Kantons sollen demokratisch festgelegt werden und nicht indirekt durch Vergleich mit privaten Arbeitgebern. Wenn ein privater Arbeitsvertrag den Spielraum des Staates bestimmen kann, ist das aus unserer Sicht demokratiepolitisch schwierig. Und wir haben es jetzt ein paar Mal gehört, die Privatwirtschaft mit dem Kanton zu vergleichen, ist schwierig, weil es auch bei der Privatwirtschaft viele Unterschiede gibt. Beim Besuch bei der Feuerwehr zum Beispiel haben sie gesagt, es gehen nachher alle zur Roche-Berufsfeuerwehr, weil es dort einen viel höheren Lohn gibt und die gut ausgebildeten Feuerwehrleute vom Kanton gehen einfach dort hin.

Darum sagen wir ganz klar Nein zu den Anpassungen der Kommissionsmehrheit und wir sind in allen Bereichen für faire, nachvollziehbare und solidarische Lösungen ohne neue Ungleichheiten. Der Kanton hat für uns eine besondere Rolle, er erfüllt zentrale Aufgaben für unsere Gesellschaft und das bringt auch einen Anspruch an die Arbeitsbedingungen mit sich. Aus unserer Sicht sollte der Kanton selbstbewusst auftreten, nicht Minimalstandards anstreben, sondern gute, faire und verlässliche Bedingungen schaffen. Denn auch das zeigt die Erfahrung, wer als Arbeitgeber glaubwürdig ist, faire Bedingungen bietet und seine Mitarbeitenden ernst nimmt, der ist langfristig erfolgreicher.

Und zum Schluss noch einmal der zentrale Punkt. Wir sollten jetzt nicht sparsam sein bei den Löhnen, weil gute Löhne eine Voraussetzung für die Qualität sind und auch eine Sicherstellung der Dienstleistungen in der Zukunft. Wir sollten gleichzeitig schauen, dass wir innerhalb der Organisation gerecht bleiben, weil Ungleichbehandlungen langfristig vermutlich mehr schaden, als dass sie uns nutzen.

Zusammengefasst unterstützen wir die Massnahmen, die zu fairen Löhnen und besseren Bedingungen führen, überall, wo es nötig ist. Und wir stellen uns gegen Ansätze, die neue Ungleichgewichte schaffen oder Probleme nur oberflächlich überdecken. Unser Ziel ist klar, ein starker Service Public getragen von Mitarbeitenden, die fair entlohnt sind und unter guten Bedingungen arbeiten können. Die Fraktion GRÜNE/jgb bittet Sie darum, der Minderheit der Kommission zu folgen und alle Anträge der Mehrheit abzulehnen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der International School Basel mit Lehrperson Daniel Clarke. Sie treffen später Olivier Battaglia für einen Austausch. Ebenfalls begrüsse ich Alt-Grossrat David Wüest-Rudin mit einer Schülergruppe. Schön, seid ihr da und interessiert euch für die Basler Politik.

Wir fahren fort mit Niggi Daniel Rechsteiner für die Fraktion GLP.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir beraten heute eine Vorlage, die bereits im Vorfeld und auch heute Morgen schon viel zu reden gab und es wurde medial bereits laut gebrüllt. Insbesondere die Verbände der Kantonsangestellten brachten sich im Vorfeld stark ein. Vergessen wurde dabei, dass es mit dem Mehrheitsvorschlag nicht darum geht, jemandem etwas wegzunehmen, auch die Mehrheit ist der Ansicht, dass das Personal das grösste Kapital eines Unternehmens ist, sondern gezielte Massnahmen umzusetzen, die auch im wirtschaftlichen Kontext das Gleichgewicht nicht gefährden.

Durch die Vielseitigkeit der Aufgaben und Berufe beim Kanton lässt sich der Kanton nicht ausschliesslich mit den grossen multinationalen Firmen vergleichen. Die Anstellungsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf kleine und mittlere Unternehmen und auch NGOs, welche teilweise auch zu den Empfangenden von Staatsbeiträgen gehören. Das bringt mich zu einem ganz konkreten Beispiel, das aktuell auf meinem Schreibtisch liegt, leider nicht zum ersten Mal.

Vorweg, mein Arbeitgeber hat bereits vor Jahren ein Lohnsystem eingeführt, das Fairness und Lohngleichheit sicherstellt, zuletzt bestätigt durch die aktuelle Lohngleichheitsanalyse. Die Löhne werden regelmässig im Rahmen von Tarifstaatsbeitragsverhandlungen überprüft und sind mit dem kantonalen Lohnsystem abgestimmt. Aktuell suchen wir zwei Sozialpädagog*innen oder Pflegefachpersonen Psychiatrie für die Arbeit mit einem anspruchsvollen Klientel im Suchtbereich. Die Bewerbungen sind rar und mit geeigneten Kandidat*innen führen wir Lohnverhandlungen. Dabei zeigt sich, junge Quereinsteiger*innen mit noch geringer Erfahrung haben oft deutlich höhere Lohnvorstellungen, vor allem, weil sie zuvor beim Kanton oder in staatsnahen Betrieben mehr verdient haben. Die Differenzen liegen nicht selten, und das ist nicht dramatisiert, bei 500 bis 1'000 Franken pro Monat.

Wenn nun die Einstiegslohne in der Verwaltung generell erhöht werden, können sich Unterschiede weiter vergrössern. Das wirft zentrale Fragen auf. Woher soll ich das Geld nehmen, diese zusätzlichen Mittel? Sie sind weder budgetiert noch zahlt sie der Kanton über die Staatsbeiträge. Sie sind auch in den vierjährigen Finanzplänen, auch weit vorausgeplant, nicht vorgesehen. Und wie lässt sich das gegenüber langjährigen Mitarbeitenden rechtfertigen, die plötzlich gleich viel verdienen wie 20 Jahre jüngere Personen? Ist das gerecht und schafft sich der Kanton damit nicht selbst Konkurrenz gegenüber externen Leistungserbringern?

Die ursprünglichen Motionen mit Beteiligung von GLP-Vertretern Christ zielten gezielt auf die Erhöhung der Attraktivität von Stellen bei der Kantonspolizei. Dort besteht ein akuter Fachkräftemangel in Monopolberufen mit hoheitlichen Aufgaben. Entsprechend braucht es differenzierte, spezifische Lösungen. Der Regierungsrat hat stattdessen ein breit angelegtes Lohnmassnahmenpaket für das gesamte Staatspersonal vorgelegt mit Verweis auf die Kohärenz des Lohnsystems. Dieses verursacht wiederkehrende Mehrkosten von 20 Mio. Franken und wird von der Kommissionsminderheit undifferenziert unterstützt. Es ist für mich nicht erkennbar, was daran jetzt wirklich austarierter sein soll, um auch einmal das Wort zu benutzen, was heute en vogue ist, als die Verbesserung, die die Kommissionsmehrheit eingebracht hat.

Aus Sicht der GLP sowie weiterer bürgerlicher Kräfte ist dieses Paket jedoch zu teuer und vor allem aber zu wenig zielgerichtet. Ausserhalb der Monopolberufe verschärft es die bestehende Lohnschere gegenüber Privatwirtschaft, insbesondere zulasten von KMU und NGO. Die GLP hat sich deshalb früh für eine Rückweisung an den Regierungsrat eingesetzt. Das Paket wirkt in seiner jetzigen Form wie eine Giesskanne und ist zu breit, zu wenig differenziert, finanziell zu umfangreich. Welche Anpassungen im Detail sinnvoll wären, läge eigentlich in der Kompetenz der Regierung. Zentral aber ist, der Fachkräftemangel bei der Polizei muss gezielt angegangen werden, ohne gleichzeitig die Wirtschaft zu konkurrenzieren. Die GLP hätte es begrüsst, wenn die Regierung einen überarbeiteten, fokussierten Vorschlag hätte vorlegen können. Wir akzeptieren jedoch, dass sich für eine Rückweisung keine Mehrheit gefunden hat und verzichten heute bewusst auf einen entsprechenden Antrag, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Die GLP steht für faire Arbeitsbedingungen, eine leistungsfähige Verwaltung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Grundsätze werden durch eine gezielte differenzierte Umsetzung der Motionsforderungen nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, sie werden mit Augenmass und geringeren Kosten gestärkt. Wichtig dabei ist, dass mit den Massnahmen, gerade im Bereich der Einstiegslohne, keine zusätzliche Konkurrenz zu den privatwirtschaftlichen Unternehmen und NGO erzeugt wird, diesbezüglich haben die in der Kommission vorgestellten Vergleiche keine Klarheit geschaffen. Bis jetzt wurde lediglich Datenmaterial von grossen Unternehmen herangezogen, wie wir bereits gehört haben. Allenfalls kann ein Vergleich zu einem späteren Zeitpunkt mit adäquaterem Zahlenmaterial erstellt werden, damit eine verlässliche Aussage in Bezug auf die Unterschiede auch zu kleinen Unternehmen gemacht werden kann. Die kantonale Verwaltung darf die Wirtschaft nicht konkurrenzieren, das sind eben auch Werte der GLP. So bleibt der Fraktion nichts anderes übrig, als mit der Mehrheit zu gehen, auch wenn in der Fraktion Sympathien für den Vorschlag des Regierungsrats bestehen. Es überwiegt die Differenzierung der Massnahmen und der haushälterische Umgang mit den Staatsfinanzen.

Bedauerlicherweise ist in der Kommission dieser Kompromiss nicht zustande gekommen. Die Kommissionsminderheit bezeichnet ja den unveränderten Vorschlag des Regierungsrats in der Kommission als Kompromiss, während die Kommissionsmehrheit darunter eine Einigung innerhalb der Kommission verstehen würde. Eine solche wurde zwar mehrfach angestrebt, kam jedoch nicht zustande. Auch das ist bedauerlich. So wird die Fraktion der GLP teils auch contrecœur den Vorschlag der Kommissionsmehrheit unterstützen, trotz der lauten Stimmen der Verbände im Sinne der stillen Schaffung auch in den kleineren Unternehmen und in den NGOs.

Trotzdem, die Grünliberale Fraktion steht im Grundsatz geschlossen hinter dem Mehrheitsbericht. Einzelne Aspekte wurden in der internen Beratung unterschiedlich gewichtet und diskutiert, was sich allenfalls in der Detailberatung widerspiegeln kann. Insgesamt trägt die Fraktion alle Modifikationen im Bereich der Kommissionsmehrheit aber mit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bitte die 40% Staatsangestellten, die wir hier im Parlament haben, in den Ausstand zu treten. Sie können sich nicht selber den Lohn erhöhen. Wenn Sie ehrlich sind, enthalten Sie sich bei der Abstimmung. Ich bitte um Anständigkeit. Die Schlagzeilen morgen in der Basler Zeitung kann ich Ihnen als Journalist schon sagen, Staatsangestellte erhöhen sich selbst den Lohn. Und das ist jetzt der Fall, das haben wir schon seit 50 Jahren und das kommt bei der Bevölkerung nicht gut an. Die Bevölkerung sagt, wir wählen nicht mehr den Grossen Rat, wir haben kein Interesse, wir wählen nur noch Eric Weber. Ich habe mein Ohr bei der Bevölkerung, wie spricht die Bevölkerung draussen über unsere heutige Diskussion, was auch die Steuerzahler der Zukunft betrifft, die auf der Tribüne sitzen. Was sagt die Bevölkerung? Die Bevölkerung sagt, die Kantonsangestellten drehen nur die Däumchen und ich kann das beweisen, weil ich seit 43 Jahren Mitglied in diesem Parlament bin. Wir haben ein Verhältnis von 1 zu 17. Auf 17 Einwohner von Basel-Stadt, seien es Ausländer oder Schweizer, kommt ein Staatsangestellter. Wir haben weltweit das schlimmste Verhältnis, 17 Einwohner werden von einem Kantonsangestellten betreut. Wir sind weltweit Rekord und das ist traurig. In Russland kommt ein Staatsangestellter auf 900 Bürger. In Deutschland ist es ein Staatsangestellter auf 80 Bürger, aber wir haben ein Staatsangestellter auf 17 Bürger und das ist ein Skandal und das darf ich sagen. Das ist ein weltweiter Rekord, der traurig ist bei uns in Basel. Und wir zahlen das mit unseren Steuern. Aber es kommt jetzt noch besser. Eine Grossrätin der SVP hat gesagt, Eric, danke für die Aufklärung, jeder zweite Angestellte des Kantons soll heute mehr Lohn bekommen. Das geht nicht, wir haben kein Geld, Basel-Stadt wäre pleite, ohne Novartis, Roche und UBS wären wir ein sozial armer Staat.

Ich bin als Grossrat seit 43 Jahren im März in diesem Parlament beleidigt worden und darum wähle ich heute nicht mit den Grünen. Ich wähle heute, was mir die SVP sagt. Ich lasse mich nicht als Grossrat und als Wahlsieger beschimpfen. Obwohl ich im Gymnasium in Basel war, habe ich gelernt, reisst nieder die Mauern der kapitalistischen Firmen. Und ich staune, meine Damen und Herren, die stärkste Partei in Basel ist die SP, gesamtschweizerisch ist es die SVP. Ich staune, wenn die stärkste Partei von Basel-Stadt, die SP und ihre Jungpartei, die Jungsozialisten sagen, man soll die Polizei abschaffen. Sie müssen sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die stärkste Partei hat eine Jungpartei, die Jungsozialisten, und die sagen, Polizei in Basel abschaffen. Das ist spannend, da frage ich mich schon, sind wir in einem Film oder wo sind wir überhaupt? Wenn das die stärkste Partei ist und sagt, die Polizei abschaffen, sollen sie mal ihre Jungpartei kontrollieren.

Darum stelle ich als Grossrat und Parteipräsident, zwei Anträge, Nichteintreten und Rückweisung. Ich bin das Zünglein an der Waage. Mit meiner Stimme haben wir die Körperkameras der Polizei vor knapp zwei Jahren versenkt. Da bin ich stolz, dass meine Stimme das Zünglein an der Waage war und heute bin ich auch das Zünglein an der Waage. Wir sind hier, um die Regierung zu kontrollieren. Da sind Sie mit mir einverstanden. Ich komme zum Schluss, es ist vor drei Wochen in der BZ Basel gestanden, Eric Weber schaut genau hin, er bemängelt, dass die Mitarbeiterin von Tanja Soland ihr Hündchen ausführen muss. Ich habe es gesehen und so geht es nicht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Nun, Sie haben bereits ausführlich die verschiedenen politischen Betrachtungen zum Lohnmassnahmenpaket dargelegt bekommen und es wurde von meiner Fraktionskollegin Patrizia Bernasconi klargemacht, dass wir die Variante inklusive den Anträgen der bürgerlichen WAK-Mehrheit ablehnen und die Vorlage der WAK-Minderheit unterstützen.

Nochmals zur Erinnerung, das Lohnmassnahmenpaket hat zum Ziel, einen leistungsfähigen Service Public sicherzustellen und hierfür ist es zwingend notwendig, genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen und halten zu können. Umso irritierender, und darauf fokussiere ich mich ein wenig, ist der Antrag der WAK-Mehrheit bezüglich einer Konkurrenzklausele im Personalgesetz, weil eine solche Bestimmung dem Ziel eines leistungsfähigen Service Public diametral entgegensteht. Diese Konkurrenzklausele lehnen wir von BastA entschieden ab. Ich muss es klipp und klar benennen, eine solche Forderung nach einer Konkurrenzklausele ist rein ideologiegetrieben und aus meiner Sicht gefährlich.

Schauen Sie mal auf die Seite 7 des Berichts. Da wird deutlich dargelegt, der Arbeitgeberverband schildert dort seine aus meiner Sicht sehr neoliberale Sicht auf den Staat und den Service Public. Er versteht nicht, dass diese Leistungen die Grundversorgung unseres Gemeinwesens ausmachen und elementar sind für eine funktionierende Demokratie und die Sicherstellung der elementaren Bedürfnisse. Der Staat ist eben gerade nicht ein KMU, er kann nicht auswählen, was er machen möchte und was er nicht. Er muss diese Dienstleistungen bereitstellen und auch sicherstellen. Die neoliberale Ideologie des Arbeitgeberverbands, wie auch der bürgerlichen Parteien, zeigt sich explizit in der Forderung nach einem schlanken Staat und in der Behauptung, das steht so im Bericht, dass für die Erbringung der staatlichen Dienstleistung keineswegs so viele Mitarbeitende notwendig seien. Zudem wird suggeriert, dass alle staatlichen Angestellten von der Privatwirtschaft aufgrund einer Zwangsabgabe finanziert werden. Also meine Damen und Herren, dies ist dann schon eine sehr volkswirtschaftlich verkürzte Sichtweise und entlarvend und kommt dazu, wie Staatsangestellten überhaupt keine Steuern zahlen würden.

Im Grunde geht es den bürgerlichen Kräften und dem Arbeitgeberverband doch hauptsächlich darum, den Service Public auf das Minimum zu reduzieren und einen schlanken Staat zu zimmern, der am besten gar nichts kostet und somit die Steuerabgaben auch weiter gesenkt werden können. Es geht also primär darum, den Service Public zu schwächen, sei es durch die Steuerpolitik mit Steuergeschenken für Vermögende und Gutverdienende, die klar eine Politik der leeren Kassen verfolgt, sei es mit der Rückverteilung von Steuereinnahmen an Grosskonzerne, sei es wie hier bei einer Schwächung des öffentlichen Dienstes, indem die Anstellungsbedingungen sich möglichst nicht zum Besseren weiterentwickeln dürfen oder dann nur ganz schwach.

Genau diese Forderung, die neu im Personalgesetz verankert werden soll, dass es keine systematische Besserstellung bei den Arbeitsbedingungen durch den Kanton gegenüber der Privatwirtschaft und den KMU geben darf, ist wirklich ein starkes Stück und steht voll schräg in der Landschaft und geht über einen rein anderen politischen Standpunkt, den kann man ja haben, zu den Lohnmassnahmen hinaus. Es ist wirklich aus meiner Sicht eine neoliberale Ideologie in Reinform, einfach etwas nett verpackt und ich frage mich, wie Parteien, wie auch zum Beispiel eine EVP oder die Mitte dazu kommen, bei einer solchen Forderung wirklich mitzugehen.

Der Kanton als grösster Arbeitgeber dieser Stadt soll gemäss der Kommissionsmehrheit in der Gesamtschau keinesfalls bessere Bedingungen anbieten dürfen als die Privatwirtschaft und die KMU. Meine Damen und Herren, eine solche Klausel kann nicht wirklich ernst gemeint werden und kurbelt in der Konsequenz, das muss man sich mal durchdenken, eine Negativspirale an, die schlussendlich niemandem dient. Es gibt ja nichts Mühsameres, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, als schlechte staatliche Leistungen, worüber sich dann alle aufregen.

Und kurz zu Kollege Niggi Rechsteiner, auch ich bin Geschäftsleiter einer sozialen Organisation. In der Regel können soziale Organisationen nicht die Löhne zahlen wie beim Staat, aber darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass wir gute Arbeitsbedingungen haben und dass, und das war bei der NPO möglich, auch in den Verhandlungen mit dem Kanton diesbezüglich dann Anpassungen möglich sein könnten.

Die WAK-Mehrheit will also ernsthaft die Arbeitsbedingungen von KMU, beispielsweise dem Malergewerbe, als Richtlinie für die Arbeitsbedingungen des Kantons, also eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers, fixieren. Also keine bessere Pensionskasse, keine besseren Ferienregelungen, keinen besseren Elternschutz. Das kann nicht wirklich Ihr Ernst sein, darum lehnen wir dieses Paket auch gerade wegen dieser Klausel ab und ich danke Ihnen, wenn Sie uns folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich möchte Ihr Augenmerk noch einmal auf die drei wichtigen Feststellungen im Bericht der GPK zur Kantonspolizei hinweisen. Es geht um die Feststellung 25, 26 und 27, wo die GPK feststellt, dass im Vergleich zu anderen Polizeikorps die Löhne bei der Kantonspolizei Basel-Stadt unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktzulage insgesamt

konkurrenzfähig sind. Im Bereich der Einstiegsgehälter lagen sie jedoch auch nach Einführung dieser Arbeitsmarktzulage unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kantone und Städte und die GPK stellt weiter fest, dass im Bereich der Kantonspolizei, insbesondere bei den Einstiegsgehältern sowie der Entlohnung der Zusatzdienste und Wochenendarbeit Verbesserungsbedarf besteht.

Diese Feststellungen decken sich nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten der Mehrheit exakt mit den Vorschlägen der Kommissionsmehrheit. Ich erinnere alle Kolleginnen und Kollegen daran, dass Sie diesen Bericht in der GPK mit einer Ausnahme einstimmig bestätigt haben. Also bleiben Sie verlässlich und bei Ihrer Meinung im Einklang mit der GPK und dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Ich danke Ihnen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte mein Votum nicht so sehr auf die einzelnen Elemente fokussieren, sondern nochmal zu den Grundlagen zurückkommen und ich glaube, das ist auch ein bisschen das zentrale Problem, das wir bei diesem Geschäft haben. Sie haben jetzt zum wiederholten Male gesagt, die Perinnova-Daten und die Kienbaum-Daten funktionieren nicht, der IWP-Bericht funktioniert. Also einfach nochmals deutlich klar, die Studie des IWP beinhaltet keinen Vergleich mit dem Kanton Basel-Stadt, das ist schlichtweg falsch. Die Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation aus bürgerlicher Seite in Bezug auf diese Studie ist, aus der Studie kann nicht abgeleitet werden, dass Mitarbeitende beim Kanton mehr verdienen als in der Privatwirtschaft. Aus, Punkt, Ende. Diese Studien, die wir zusätzlich bekommen haben in der Kommission, die gehen so weit wie möglich. Wenn Sie aus der Privatwirtschaft, wo Sie ja so die Vertreter*innen sind, wenn Sie bessere Mittel und Wege haben, um Lohnvergleiche sicherzustellen, bei denen die Unternehmen bereit sind, ihre Lohndaten zu veröffentlichen für Kommissionsberatungen, noch so gerne. Wir haben mit dem gearbeitet, was am praktikabelsten ist und was am realistischsten ist und abbildet, was es ist. Und das ist aus meiner Sicht genau das Problem.

Zwei handwerkliche Bemerkungen jetzt zur Mehrheit. Die Aussendienstzulage, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben gesagt, Sie haben lange gearbeitet und eine seriös gut austarierte Änderung eingebracht in diesem Paket. Sie zitieren in Ihrem eigenen Bericht, dass Sie die Anzahl der Aussendienstmitarbeitenden bei der Polizei von der Webseite nehmen, eine Summe x nehmen und dann schätzen, mit dem soll die Kapo-Leitung machen, was zielführend ist. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die viel berühmte Giesskanne, hier wissen Sie nicht mal, wohin Sie giessen. Sie führen eine Aussendienstzulage ein, delegieren alles bezüglich der Verteilung auf Verordnungsebene und ich muss Ihnen schon sagen, diese Differenzierung zwischen einzelnen Berufen, die im Aussendienst für den Service Public tätig sind, die ist aus meiner Sicht hoch problematisch und das wird uns einholen, das wird uns wirklich einholen. Ich glaube nicht, dass es zielführend ist, weder für die Kantonspolizei noch für das gesamte Staatspersonal. Damit Sie 50 Franken pro Person sparen können bei den Schichtzulagen, führen Sie eine neue Zulage ein, nur für Aussendienstmitarbeiter bei der Kantonspolizei, das ist hochproblematisch, nicht zielführend und es konterkariert auch alle Ihre Ausführungen, dass Sie sich ja so lange und differenziert mit diesem Paket auseinandersetzen wollten.

Und zur Konkurrenzklausele einfach noch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das nächste Mal hier das hohe Lied der Sozialpartnerschaft Sie singen höre in Bezug auf Einschränkungen für GAV-Verhandlungen, die der Gesetzgeber vorgibt, dann ist es wirklich nur noch absurd. Weil hier greifen Sie genau in das ein, direkt in Ihre viel berühmte, zitierte Sozialpartnerschaft. Ich habe gehört, die öffentliche Hand gebe vor, ja, mit dem OR, mit dem Obligationenrecht, die Hälfte von allen Angestellten in diesem Land arbeiten unter einem Gesamtarbeitsvertrag, der privatrechtlich verhandelt wird. Ich höre immer die Arbeitgeberseite, dass der gut berücksichtigen kann, was die einzelnen Fälle sind. Hier bauen Sie einen Automatismus ein, der dieser Sozialpartnerschaft wirklich komplett den Hebel nimmt und ich hoffe wirklich, dass es noch Leute gibt in dem Parlament ausserhalb der linken Vertretungen, die verstehen, dass diese zwei Anpassungen alles andere als zielführend sind und darum dem Bericht der Minderheit folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich werde mich heute der Kommissionsmehrheit anschliessen. Fraktionspräsident Lorenz Amiet hat eigentlich alles schon für die SVP-Fraktion gesagt. Ich kann Ihnen aber sagen, ich werde heute nicht glücklich diesen Saal verlassen. Der Regierungsrat hat die Motion Messerli/Hug aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend umgesetzt. Wir haben seit Jahren ein Unterbestand von über 100 Polizistinnen und Polizisten, wir sind seit Jahren der kriminellste Kanton, wir haben seit Jahren zunehmend mehr illegale Demonstrationen, wir wollen immer mehr Grossanlässe, wir wollen eine 24-Stunden-Gesellschaft sein und ja, zugegebenermassen, es gibt auch zahlreiche Fussballspiele. Fakt ist, in keinem anderen Kanton werden Polizistinnen und Polizisten derart stark gefordert wie im Kanton Basel-Stadt und deshalb müssen wir eigentlich auch eine Diskussion führen, ob die Polizisten in Sachen Lohn im Mittelfeld oder im oberen Drittel sein sollten.

Nein, Polizisten sollten im kantonalen Vergleich Spitzenverdiener sein, weil der Polizeiberuf im Kanton Basel-Stadt nun mal um einiges anspruchsvoller ist als in Nidwalden, in Obwalden oder im Kanton Uri.

Und der Regierungsrat hätte bei diesem Ratschlag einen deutlicheren Schwerpunkt auf die Polizei setzen können, dann wäre offenbar oder wohl auch längstens etwas in Kraft getreten. Und wenn ich dann stattdessen aus den Medien entnehmen muss, dass es einen inneren Konflikt zwischen dem JSD und dem FD gegeben hat in diesem Bereich, dann muss ich Ihnen einfach sagen, da kann ich einfach nur den Kopf schütteln. Es wurde hier kein Schwerpunkt gesetzt und deshalb kann ich Ihnen auch versprechen, ist für mich mit dem heutigen Tag, mit dem heutigen Beschluss das Thema Polizeiberuf, das Thema Attraktivität bei Polizistinnen und Polizisten noch nicht vom Tisch und ich werde an diesem Thema auch dranbleiben und wir werden hier auch als SVP-Fraktion prüfen, ob hier auch zusätzliche Schritte möglich sind.

Weil etwas ist ja auch klar und damit möchte ich auch noch abschliessen, ich möchte das jetzt auch nicht künstlich verlängern, aber wenn wir in diesem Saal von Klimakrise sprechen, dann müssten wir längstens bei diesem Unterbestand und bei dieser kriminellen Stadt von einer Sicherheitskrise sprechen. Wenn wir das Thema Klimanotstand ansprechen und diesen Klimanotstand auch beschliessen, dann müssten wir längst auch einen Sicherheitsnotstand beschliessen, und wenn wir eine Spezialkommission Klima ins Leben rufen, dann hätten wir längstens auch schon eine Spezialkommission Sicherheit ins Leben rufen sollen, um diesen Unterbestand bei den Polizisten zu reduzieren und auch einen Schwerpunkt darauf zu setzen, dass wir nicht mehr der kriminellste Kanton im schweizweiten Vergleich sind.

Entsprechend ist es klar, wird uns das Thema Polizei, Polizeilöhne, Attraktivität beim Polizeiberuf noch länger beschäftigen und das wird heute mit diesem Beschluss, egal ob es jetzt für die Mehrheit oder für die Minderheit knapp ausfällt, nicht beendet sein. Das wollte ich als Motionär der Motion Messerli/Hug auch noch einbringen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Ich möchte mich gerade noch an Lukas Faesch adressieren, der hier auf den GPK-Bericht Stellung genommen hat. Die Empfehlung der GPK die Polizei betreffend war, dass man für Zusatzdienste bessere Entlohnungen prüfen soll. Für Zusatzdienste, das heisst, Wochenendeinsätze, usw., Ordnungsdienstzulage, das fällt darunter. Aus Zusatzdiensten wurde aber hier im Vorschlag der Mehrheit eine Aussendienstzulage. Dies ist nicht das Gleiche, sondern schafft Ungleichheiten. Das heisst, jemand, der sechs Wochenende hintereinander zum Beispiel in der Zentrale Telefone abnimmt und entgegennimmt, wo sie ihren Einsatz zu leisten haben, usw., soll keine Zulage bekommen, hingegen jemand, der im Aussendienst ist, schon. Wir sind hier nicht bei der Empfehlung der GPK in der Art und Weise, wie es hier umgesetzt wird. Ich möchte sagen, dass ich einen Zuschlag für Zusatzdienste bei der Polizei, aber auch bei anderen Blaulichtorganisationen, usw. durchaus für sinnvoll erachte, dies wird aber hier leider nicht getan. Es gibt quasi polizeiinterne Ungleichheiten, die geschaffen werden, es gibt die Ungleichheit auch gegenüber anderen Blaulichtorganisationen.

Zuletzt noch etwas zur öffentlichen Verwaltungsführung. Ich finde die Aussage, dass quasi dieses Gebot, dass der Staat dort nicht mehr zahlen können soll, beisst sich nach meiner Ansicht auch mit allem, was man wissenschaftlich über effiziente Verwaltungsführung weiss. Das heisst, dass es zum Teil sinnvoll ist, besser qualifizierte Leute zu haben, dafür weniger Leute zu haben in gewissen Bereichen, und ich finde, dass da die Handschrift der Unternehmerverbände ein bisschen zu stark geöffnet wird. Es ist durchaus richtig, dass der Staat in manchen Bereichen mehr zahlen können soll, gerade um Leistungen effizienter bringen zu können, und anders, und das ist auch etwas, was durchaus langjährig bekannt ist, es gibt da auch konkrete Beispiele, zum Beispiel auch im Bereich der IT wäre es zum Teil sinnvoll, wir hätten vielleicht nicht immer ganz so viele Leute, aber dafür wirklich gut qualifizierte Leute. Wir haben viele gut qualifizierte Leute, verstehen Sie mich nicht falsch, aber dass es in der Verwaltungsführung durchaus sinnvoll ist, nicht maximal viel Leute zu haben, aber Leute, die beständig sind und gute Arbeit leisten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Diese wird angenommen.

David Jenny (FDP): Ausserhalb der Abschaffung der Polizei, können Sie mir drei konkrete Beispiele nennen, wo sich die Linken für weniger, aber dafür besser bezahlte Staatsangestellte eingesetzt haben?

Tim Cuénod (SP): Ich habe hier gesagt, was in Bezug auf öffentliche Verwaltungsführung richtig ist nach allen Erkenntnissen. Dies kann durchaus im Widerspruch stehen zu meiner Überzeugung. Und die Abschaffung der Polizei ist weder die Position der SP noch ist es meine eigene.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Franziska Stier.

Franziska Stier (BastA): Ich muss schon sagen, dass mich weite Teile dieser Debatte als Gewerkschafterin schwer irritiert haben. Haben sich die Befürworter des Mehrheitsantrags kurz überlegt, was Ihre Voten mit den Menschen machen, die Ihnen zuhören, die bei der Müllabfuhr arbeiten, in der Pflege, Lehrpersonen oder Tramchauffeur*innen? Ja, wir haben ein Problem mit der Kantonspolizei bzw. dem Personalnotstand, aber nicht nur dort, wir haben eine hohe Krankheitsquote bei den Lehrpersonen. Und wie oft müssen die Menschen im Gesundheitswesen noch demonstrieren, noch erklären, dass sie ausgebrannt sind? Das ist keine rhetorische Frage. Sagen Sie mir als Gewerkschafterin, was wir tun müssen, damit Sie bereit sind, die Situation zu ändern.

Wir reden heute über die Bedingungen des Service Public. Wir reden von Arbeit, die getan werden muss. Sie kann nicht nicht getan werden. Dennoch wurden in der Debatte teilweise absurde Vergleiche herangezogen mit der Privatwirtschaft. Man nimmt den oder einen der schlechtesten GAV der Schweiz, grüne Berufe, und vergleicht die Situation vom Gartenbau, die gleich schwere Arbeit machen wie die Leute im Bauhauptgewerbe und weit weniger verdienen, weit weniger soziale Absicherung haben und nimmt das, um den Vergleich mit der Stadtgärtnerei zu ziehen.

Anstatt also ihre Zeit und Energie darin zu investieren, für gute Arbeitsbedingungen für alle zu streiten und überall Verbesserungen und Lebensqualität ins Zentrum zu stellen, versucht man hier, ein Preisdumping, ein Lohndumping nach unten zu vollziehen. Ich sage Ihnen, wenn wir hier auch auf Kantonsebene nicht deutlich vorwärts machen und die Arbeitsbedingungen beispielsweise auch im Gesundheitsbereich verbessern, den Gesundheitsschutz insgesamt verbessern, dann kommt uns das als Kanton, als Gesellschaft teurer zu kosten als der Antrag der Kommissionsminderheit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Lassen Sie uns heute nicht um den heissen Brei herumreden, lassen Sie uns über Fakten sprechen, welche die Polizei betreffen. In Basel-Stadt wurden zuletzt über 30'000 Straftaten pro Jahr registriert, ein auffallend hoher Anstieg bei Tötungsdelikten, Freiheitsdelikten, Sexual- und Gewaltstraftaten, und 22'000 neue Strafverfahren eingeleitet. Das entspricht gemessen an der Bevölkerung die höchste Kriminalitätsrate der gesamten Schweiz, und das seit Jahren. Wenn Sie Riechen wegnehmen würden, wäre sie noch höher. Das sind keine gefühlten Wahrheiten, das sind harte Zahlen. Und jetzt frage ich Sie, wie reagiert Basel-Stadt auf diese Entwicklung? Mit 130 unbesetzten Stellen bei der Polizei, mit Polizisten und Polizistinnen, die im Durchschnitt nur fünf von 52 Wochenenden pro Jahr frei haben, mit einer Arbeitsbelastung, die systematisch über das Limit hinausgeht und sie müssen immer wie Roboter die Haltung bewahren, egal ob angespuckt, geschlagen, verbal beleidigt oder bei Todesfällen. Einfach immer, Emotionen sind verboten.

Und während draussen die Realität eskaliert, passiert Folgendes. Polizistinnen und Polizisten werden angezeigt, freigestellt, verurteilt und entlassen. Jede Handlung wird angefochten, jeder Einsatz kann zu juristischen Falle werden. Mit einem Bein steht der Polizist, der in Sekundenbruchteilen reagieren muss, immer im Gefängnis. Das war vor 40 Jahren schon so.

Es werden auch keine Berufsgruppen gegeneinander ausgespielt, wie hier gesagt wurde. Keine trägt dieselben hohen Risiken. Die Aussendienstzulage trägt genau diesem Rechnung. Sie könnte aus meiner Sicht auch Gefahrenzulage heissen, das wäre zutreffender, denn die Polizei hat die Risiken vor allem im Aussendienst.

Während die Gewalt, Banden und organisierte Kriminalität massiv zunimmt und die Anforderungen steigen, diskutieren wir hier ernsthaft darüber, ob man die Polizei überhaupt noch angemessen den Rücken stärken soll. Mehr noch, es gibt politisch linke Kräfte, die offen die Abschaffung der Polizei fordern. Ich frage Sie ganz direkt, in welcher Realität leben Sie eigentlich? Das alles ist kein Betriebsunfall, das ist politisches Versagen. In einer Stadt mit der höchsten Kriminalität darüber zu diskutieren, die Polizei abzuschaffen, das ist nicht progressiv, es ist verantwortungslos. Gleichzeitig sehen wir eine regelrechte Flut von Anzeigen gegen Polizisten, teilweise gezielt von linksextremen Gruppen, meine Vermutung, um Polizeiarbeit zu blockieren und schliesslich zu verunmöglichen. Dazu kommen etliche von diesen Gruppierungen organisierten unbewilligten Demos. Das Resultat wird sein, eine Polizei, die nicht nur überlastet ist, sondern auch verunsichert. Polizisten und Polizistinnen, die sich fragen müssen, ob sie im entscheidenden Moment überhaupt noch handeln sollen.

Und dann, als wäre all das nicht genug, will ein Teil von uns, inklusive zumindest eine Mehrheit des Regierungsrates, ich kritisiere nicht gerne die Exekutive, die Polizisten an der Front nicht ordentlich entlöhnen, trotzdem sich der Beruf im Gegensatz zu anderen Berufen massiv verändert hat und in den letzten 45 Jahren, das sind meine Erfahrungen, viel gefährlicher geworden ist. Heute müssen sie Schutzwesten tragen, das war früher nicht so. Das ist im Übrigen nicht vergleichbar mit Sanitätsdienst oder Feuerwehr, bei welchen es im Gegensatz zur Polizei seit Jahren Altersentlastungen gibt. Ich hätte hier einfach mehr von der Regierung erwartet. Selbst der Polizeibeamtenverband unterstützt die schlechtere Variante der Lohnerhöhung und das in einer Situation, in der Überstunden explodieren, Stellen fehlen und die Belastung

historisch hoch ist und Menschen, also Polizistinnen und Polizisten, krank werden. Was ist das für ein Verband? Das ist kein Zeichen von Verantwortung für die Mitglieder, welche jährlich mehrere 100 Franken Verbandsbeitrag bezahlen.

Eine Stadt mit dieser Kriminalitätsbelastung kann sich keine schwache Polizei leisten, sie kann sich keine unterbesetzte Polizei leisten und sie kann sich ganz sicher keine demotivierte Polizei leisten. Und dann stehen Sie hier und fragen sich, wie es so weit kommen konnte. Die Antwort ist einfach, weil Sie nicht richtig gehandelt haben, als es nötig war. 130 unbesetzte Stellen und eine Polizei am Limit. Wie viele Warnsignale brauchen Sie noch? Es ist endlich Zeit, Verantwortung zu übernehmen, nicht mit Worten, sondern mit Taten.

Und noch was, wenn Sie die Löhne von weiterem Staatspersonal überprüfen wollen, dann machen Sie eine Lohngesetzrevision. Heute betrifft es nur die Polizei. Stimmen wir wenigstens dem Mehrheitsbericht der Kommission zu, auch wenn selbst dieser für mich zu wenig weit geht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich muss zugeben, ich bin etwas ratlos und ich beantrage Ihnen deshalb die Rückweisung dieses Geschäftes. Ich bin weder mit der Mehrheit dieser Kommission einverstanden noch halte ich den Vorschlag des Regierungsrates für geeignet. Tatsächlich, das hat mein Vorredner Felix Wehri, das hat auch Pascal Messerli schon gesagt, ging es in erster Linie darum, die Attraktivität des Arbeitgebers Kantonspolizei zu steigern. Wir haben eine Motion an den Regierungsrat überwiesen, die eigentlich ursprünglich eine substanzielle Lohnerhöhung per 1. Mai 2025 gefordert hat. Meine Damen und Herren, wir sind nun also bald ein Jahr im Rückstand und wir sprechen heute über eine Aussendienstzulage oder eine Schichtdienstzulage und wir müssen feststellen, dass weder mit der einen noch der anderen Idee eine substanzielle Lohnerhöhung für die Polizei die Folge wäre.

Wir haben in der Debatte von verschiedenen Rednerinnen und Rednern nun von links oder auch von den Bürgerlichen gehört, dass ihre Lösung die geeignetere ist. Tatsächlich muss ich zugeben, ich habe auch Mühe mit dieser Aussendienstzulage. Sie ist sehr unklar definiert von der WAK-Mehrheit, sie übergibt die Verantwortung, wie sie ausgestaltet werden soll, dem Regierungsrat, lässt aber alle wesentlichen Fragen dazu offen. Was ist Aussendienst, wer bekommt diese Aussendienstzulage, wie soll sie berechnet werden, wird sie allenfalls danach pauschal ausbezahlt werden müssen, dann bekommt sie beispielsweise auch der Polizeikommandant. Ich weiss nicht, ob dies im Sinne der eigentlichen und ursprünglichen Forderung war.

Und dort tatsächlich als zusätzliche Problematik finde ich die Ungleichbehandlung einer Aussendienstzulage zwischen beispielsweise der Kantonspolizei oder dem Kantonspolizisten und einem Feuerwehrmann, einem Rettungssanitäter, die ja natürlich unterschiedlich stark im Aussendienst tätig sind, aber bei Grossereignissen, die ebenfalls eine starke Belastung beispielsweise für Kantonspolizisten ist, gilt dies mindestens auch für Mitarbeitende der Sanität. Und dass man dort nun innerhalb der Blaublichtorganisationen eine Ungleichbehandlung schafft mit einer Aussendienstzulage, finde ich zumindest nicht optimal.

Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir ein Geschäft haben, das ja lange in der WAK beraten wurde. Der Kommissionssprecher der Mehrheit hat ausgeführt, weshalb es lange ging. Ich möchte dazu keine inhaltliche Bewertung des Geschäftes abgeben, ob dies lang oder nicht lange war, ich persönlich finde aber, und deshalb ist mein Antrag auf Rückweisung auch damit begründet, ich finde, wir befinden uns hier zu stark im Detail. Wir machen etwas, was eigentlich nicht die Aufgabe des Parlamentes ist, zu definieren, bis zu welcher Erfahrungsstufe eine Lohnerhöhung gelten soll oder nicht. Das ist aus meiner Sicht Aufgabe des Regierungsrates.

Hier wäre es aus meiner Sicht deshalb richtig gewesen von Anfang an, auch im Wissen der beiden Motionen, die aus meiner Sicht, zumindest wenn es um die Motion Messerli/Hug geht, nicht umgesetzt wird, rückzuweisen, damit der Regierungsrat genau auf diesen spezifischen Punkt reagieren kann und eine substanzielle Lohnerhöhung für die Kantonspolizei hätte vorschlagen können. Dann wäre die heutige Diskussion sicherlich eine andere gewesen, dann wären wir auch heute nicht an diesem Punkt, dass wir, wenn wir heute rückweisen, vielleicht eine Situation haben, dass die Betroffenen noch etwas länger auf eine Lösung warten müssen. Hier, glaube ich, wäre es richtig und ratsam gewesen, wenn man eine Rückweisung früher beantragt hätte, dann hätte der Regierungsrat vielleicht auch heute bereits, im April 2026, eine andere, eine differenziertere Lösung uns präsentieren können.

Deshalb habe ich etwas Mühe damit, heute unter Druck dieser knappen Situation unseres Parlamentes einer Mehrheitslösung zuzustimmen, weil ich finde, das Anliegen der Motionäre Messerli und Hug ist nicht aufgenommen und es wird eine stark verkopfte Lösung nun hier im Parlament beschlossen, die den Regierungsrat vor weitere Herausforderungen stellen wird, und ich bis heute unterschiedliche Aussagen dazu bekomme, ob nun mit der Mehrheitsvariante oder der Variante des Regierungsrates die Polizistinnen und Polizisten im Endeffekt tatsächlich mehr Lohn haben werden. Das kann in beiden Varianten bestritten werden. Ich erinnere daran, bei einer pauschalen Aussendienstzulage ist beispielsweise diese Zulage nicht PK-versichert.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für ein zweites Votum hat sich gemeldet Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Jetzt sind die Räume voll, weil wir ja zur Abstimmung kommen, das muss ich natürlich nutzen und ich muss als Grossrat auch Bezug auf meine Vorredner der SVP nehmen und teilweise der SVP widersprechen. Ich komme zu meinem Vorredner Felix Wehrli. Sie haben gesagt, die Polizei wird von den Linken angegangen. Sie haben gesagt, die Sozialisten wollen die Polizei abschaffen. Ich muss dem widersprechen. Wir ältere Grossräte, und ich darf Sie zu den älteren Grossräten beziehen, die wissen das, darum sage ich es jetzt, weil die jüngeren Grossräte das nicht wissen. Die Polizei Basel-Stadt, und das stand in der Basler Zeitung, ist durchsetzt von alten Sozis. Karl Schneider war Präsident, Minister, Vorgänger von Frau Eymann. Karl Schneider wurde in den Grossrat der SP gewählt und hat dann die DSP gemacht. Es stand in der Zeitung, dass die Polizeiführung von Basel-Stadt durchsetzt ist mit DSP-Leuten und diese Leute gehen jetzt in diesen Jahren 2026, 2027 in Rente, aber diese Leute hatte man noch in der Führung der Polizei, das kann auch Frau Eymann bestätigen. Wir hatten dort Herr Fabri, ist schon verstorben, er war auch hier im Grossrat, und er war der Chefstrategie als linker Politiker der Polizei. Und wenn man mir dann als Grossrat sagt, der Demo-Chef der Polizei 2015, Herr Weber, Sie dürfen keine Demo in Basel machen, ich werde das verhindern...

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sprechen Sie bitte zum Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Ja, aber das war die Polizei, die gesagt hat, Herr Weber, Sie dürfen nie eine Demo machen. Dann habe ich die Polizei reingelegt und habe einen Grossratstag für die Pegida-Demo vor dem Rathaus genommen und die Polizei hat nicht gemerkt, dass es ein Grossratstag ist. Kostenpunkt, eine Million für die 450 Polizisten. Jetzt bekomme ich wieder eine Rechnung von der Polizei und ich bin hässig, 3'850 Franken, weil ich Sie beschützen wollte, weil hier Demonstranten vor dem Rathaus mit blutverschmierten Händen mit Farbe waren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Weber, auch das hat nichts mit dem Thema zu tun. Ich bitte Sie, sich an das Thema zu halten, ansonsten gibt es den zweiten Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich gehe in Dauerwahlkampf, weil ich mir nicht so Fantasierechnungen zuschicken lasse wie letzte Woche von 3'850 Franken wegen Missbrauch der Polizei, obwohl ich nur eine Verordnung suchen wollte. Ich habe ja auch eine Rechnung Ende 2018 bekommen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das ist der zweite Ordnungsruf. Es geht hier nicht um Ihre Rechnungen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin stolz, Frau Präsidentin, dass ich die grösste Demo in Basel organisiert habe.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Das Wort hat Frau Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank für die angeregte Diskussion. Ich hätte mir einzig gewünscht, dass Sie etwas mehr Respekt allem Service Public-Personal entgegenbringen. Ich glaube, das ist mir jetzt einfach wichtig, das noch festzuhalten.

Ja, die Kantonspolizei ist auf der Strasse, sie ist im Fokus, sie muss viel Gewalt erfahren, aber am Ende braucht es alle. Es braucht auch die, die unsere Büros reinigen, es braucht die, die die Strassen reinigen, die die Uniformen waschen, usw. und auch die Stadtgärtnerei im Kanton braucht es, die wirklich auch unangenehme Sachen aus den Parks entfernen muss. Daher bitte ich Sie, man kann anderer Meinung sein, ohne despektierlich zu sein. Ich glaube, wir können stolz sein auf das Staatspersonal, welches der Bevölkerung zu Diensten steht. Das ist mir einfach wichtig als Vorabbermerkung.

Dann möchte ich gerne zwei Dinge richtigstellen. Kienbaum, Herr Amiet, Sie haben jetzt über Kienbaum hergezogen. Ich finde es nicht ganz fair, weil wir haben gesagt, wir dürfen den Vergleich nicht veröffentlichen, vielleicht später einmal. Wir

haben nicht eine Studie in Auftrag gegeben. Die Firma Perinnova ist mit Kienbaum eine Partnerschaft eingegangen, um ab 2026 auch Vergleiche mit der Privatwirtschaft herstellen zu können. Wir haben Ihnen in der Kommission einen Pilot vorgestellt und in diesem Pilot hat Ihnen Kienbaum aufgezeigt, sie hat Fixdaten, das sind echte Lohndaten. Das ist wirklich einzigartig und daher sehr interessant für uns. Sie hat Ihnen aufgezeigt, dass es nicht nur grosse Unternehmen sind, sondern mehr als ein Drittel der Unternehmer hat weniger als 500 Mitarbeitende, und hat Ihnen auch aufgezeigt, wie sich das zusammensetzt. Also das ist jetzt nicht einfach irgendetwas, was man wegwischen kann.

Und ja, Frau von Falkenstein, Sie haben mich nicht ganz richtig zitiert, man sieht es in der Studie, die vorliegt in den Folien, da wurden beide Vergleiche gemacht. Mit Boni, das hat Kienbaum selber so dargestellt, es gibt zwei Kurven, bei der einen Kurve schneiden wir sehr schlecht ab und bei der, welcher man das nicht miteinberechnet, sind wir immer noch tiefer. Ich möchte das einfach richtigstellen, weil es uns wichtig ist, dass wir weiter mit diesem Unternehmen zusammenarbeiten können und da wir diese Vergleiche noch nicht veröffentlichen dürfen, können Sie sich da leider nicht alle versichern, was dort vorliegt.

Das zweite ist die Lohnnebenleistung und ich sage das, ich glaube, bis ich wahrscheinlich zurücktrete, die Rabattliste ist keine Lohnnebenleistung. Die Rabattliste für die Staatsangestellten kommt von Ihren Unternehmen aus der Privatwirtschaft. Die machen Sie. Die kommen und sagen, wir geben Ihnen einen Rabatt, wenn Sie beim Kanton arbeiten. Das hat nichts mit uns zu tun. Das ist der Coiffeurladen, das war mal Settelen, das Zügelunternehmen, das leider aufgekauft wurde, usw., die geben Rabatte. Das ist nicht von uns, das ist keine Lohnnebenleistung. Ja, aber gut, im Sommer kommt dann wieder die Anfrage von den Journalisten, was wir denn den Firmen zahlen für die Rabattliste. Nichts zahlen wir. Die Lohnnebenleistungen, da haben wir erst gerade eine Grundlage geschaffen, die kommt auch aus der Privatwirtschaft. Es kam auch aus dem Grossen Rat die Frage, ob wir da nicht mithalten können. Wir haben das gemacht, weil es ein Druck aus der Privatwirtschaft ist. Also Sie sehen, wir haben nicht nur einen Druck nach unten, den ich heute höre, sondern auch einen nach oben.

Unser Lohnmassnahmenpaket aus der Regierung ist nicht ein Paket für alle. Der Fokus besteht. Der Fokus ist auf der Kantonspolizei, auf den Einsteigerlöhnen, die zu tief sind, und der dritte Fokus ist auf den Kosten. Ja, ich als Finanzdirektorin habe auch auf das Budget des Kantons zu schauen, sonst hätte man ja nochmal und nochmal drauflegen können. Nein, wir haben uns da geeinigt, fein justiert und es gibt einen Fokus auf die Kantonspolizei. Einzelne Massnahmen sind nur für sie sehr gezielt angesetzt. Und vor allem die Lohnkurve, die Anhebung der Lohnkurve, das ist der Kern der Sache. Das ist wirklich der Kern, daher haben wir einen Fokus. Es ging uns darum, so nachhaltig wie möglich, ja, man kann wieder kommen in zwei, drei Jahren, das wollten wir nicht, wir wollten einen Pflock einschlagen. Es ist jetzt wichtig, mal zu klären, was gilt.

Und dann mit den Kosten. Ja, der Unterschied ist noch 2.6 Millionen von der WAK-Mehrheit zu unserem Paket wiederkehrend. Dann sagt die SVP, ja, sie komme jetzt dann bald mit dem neuen Antrag, sei ihr zu wenig. Da haben Sie heute die Möglichkeit, Sie können die Aussendienstzulage auf weiss nicht wie viele Millionen erhöhen. Warum machen Sie es nicht heute? Seien Sie ehrlich, das können Sie ja. Ich finde es auch schade, da gebe ich Joël Thüning recht, und ich glaube, wir haben das beide, Stephanie Eymann und ich, von Anfang an der Kommission gesagt. Wenn Ihnen das Paket, die Gewichtung nicht passt, geben Sie es uns zurück und ich habe immer versprochen, dass wenn Sie einen klaren Auftrag haben, dann erfüllen wir das so schnell als möglich.

Wir haben versucht zu berechnen, wann hat man mehr in der Tasche. Wir wissen nicht, wie die Aussendienstzulage ausgestaltet werden soll. Wir haben zwar ein Kostendach, 1.2 Millionen, da kann man dann noch die Sozialbeiträge abziehen, dann sind es noch 125 Franken im Monat, ist es eine Pauschale, machen wir es pro Stunde, das weiss man nicht. Man sieht, die Unterschiede, die sind nicht klar, weil wir die Umsetzung noch nicht haben. Und die Tendenz, die ist nicht so gross, die Unterschiede, sie geht jetzt mit der Mehrheit eher wieder darauf, dass die, die länger bei der Polizei sind, mehr verdienen. Das sieht man ein wenig, dass dort die, die länger dabei sind, etwas mehr haben. Aber die Unterschiede, die Beispielsrechnung, die wir haben, sind nicht so gross, da gebe ich Joël Thüning recht, ich wollte diese heute auch nicht auflegen, weil wir nicht wissen, wie wir das ausgestalten sollen. Wir wollen ja auch nicht, dass es nachher Nachteile gibt ab Stufe 5, dass es dann plötzlich noch so einen Knick gibt, das muss man ja dann auch beachten. Und die AMZ, die ausläuft. Die Neuen haben die dann nicht mehr, also da gibt es viele Unklarheiten.

Wir kritisieren die Kommission nicht für ihre Beratung, die sie gebraucht hat, das ist die Sache des Grossen Rates, wie lange es geht. Wir sagen einfach, unser Paket ist austariert, durchdacht und daher würden wir beliebt machen, dass Sie daran festhalten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Pascal Pfister hat für die Minderheit das Wort.

Pascal Pfister (SP): Vielen Dank an alle für die interessante und angeregte Debatte. Ich werde nur noch zwei Punkte hervorheben. Zum Thema Konkurrenzklausele oder zum Thema Studien wurde einiges gesagt, das ich unterstützen kann. Mir ist wichtig zu sagen bei diesem Paket, es ist tatsächlich ein fokussiertes Paket. Man hat sich wirklich angeschaut, wo

bestehen die Herausforderungen und wo müssen wir handeln und es ist eben nicht ein Handeln auf Vorrat, sondern es ist wirklich ein vorausschauendes Paket. Man handelt nicht dann, wenn es zu spät ist, sondern wenn man noch handlungsfähig ist. Wir haben auch heute schon Probleme, zum Beispiel bei der IT, oder wir wissen heute schon, dass die Demografie zuschlagen wird und diese Probleme entstehen werden. Also wir handeln hier nicht auf Vorrat, sondern vorausschauend.

Zweitens, das Thema nochmals zur Ungleichbehandlung. Es ist so, 25% der Mittel sind Massnahmen, die alleine für die Polizei gemacht werden. Also bitte, bleiben wir hier bei den Fakten, es wird für die Polizei mehr gemacht, weil dort das Problem heute schon sehr aktuell ist. Und einfach zum Schichtdienst noch einmal, zur Gefährdungslage, weil das verschiedentlich genannt wurde. Ich war mal oben beim WSU, bei der KESB, dort war die Scheibe eingeschlagen, weil es dort auch schwieriges Personal gibt. Ich durfte einmal bei der Polizei mitgehen, deshalb bin ich kein Polizeiexperte, aber an diesem Abend wurde jemand von der Sanität bedroht und der einzige Einsatz, den wir dort hatten, war bei der Sanität. Also ich sehe, das ist schon ein Grund, wieso wir hier handeln.

Von daher bitte ich Sie wirklich, jetzt dieses fokussierte Projekt zu unterstützen und mit einer Rückweisung gewinnen wir nichts, sondern wir verlieren wirklich wertvolle Zeit und das Signal, wenn wir jetzt heute zurückweisen, man hätte die Rückweisung vor ein paar Monaten machen können, wenn wir sie jetzt machen, ist das wirklich ein ganz schlechtes Signal und darum bitte ich Sie, sich zu entscheiden, für welche Vorlage Sie sind.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort für die Mehrheit hat Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Auch von meiner Seite besten Dank für diese angeregte Debatte. Ich möchte auch nochmals ein paar Punkte aufgreifen. Angefangen beim Thema Ungleichbehandlung. Ich habe mal gelernt, was der Grundsatz der Gleichbehandlung bedeutet. Der bedeutet, gleich ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und ungleich ist nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Wir haben beim Kanton Basel-Stadt keinen Einheitslohn, der für alle gleich ist. Die geschätzten Regierungsrätinnen, die rechts von mir sitzen, die verdienen nicht gleich viel wie die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei. Da gibt es Unterschiede und die sind sicher auch berechtigt.

Der Kanton Basel-Stadt hat vor einigen Jahren eine Systempflege vorgenommen. Das war ein riesiges Projekt, da ging es darum, genau anzuschauen, welche Funktion hat jetzt welchen angemessenen Lohn anhand der Kenntnisse, die mitgebracht werden müssen, anhand von den Erfahrungen, etc. Das hat uns ja auch eine Stange Geld gekostet. Natürlich spielt auch die Situation am Arbeitsmarkt eine Rolle und da ist es jetzt halt so, wir haben bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, das wurde verschiedentlich gesagt, einen erheblichen Unterbestand, den wir angehen müssen und der Lohn ist nicht die einzige, aber eine wesentliche Massnahme, um diesem Unterbestand zu begegnen.

Ich glaube, es kann nicht ernsthaft bestritten werden, dass der Aussendienst bei der Polizei etwas anderes ist als andere Tätigkeiten, die von anderen Kantonsangestellten ausgeübt werden. Felix Wehrli hat da die Risiken und Probleme aufgezeigt. Ja, natürlich, es gibt auch Sanitäter, die bedroht werden, es gibt sicher auch bei der Feuerwehr entsprechende Situationen und bei anderen Staatsangestellten auch, aber nirgendwo ist es so häufig und quasi so Teil vom Jobbeschrieb, muss man fast sagen, wie das bei den Aussendienstmitarbeitenden der Kantonspolizei der Fall ist.

Dann zum Thema Einstiegsgehälter. Ich habe das Gefühl, wir müssen darüber sprechen, was Einstiegsgehälter sind. Ich glaube nicht, dass man bei knapp 50% der Staatsangestellten noch davon sprechen kann, dass es rein um die Einstiegsgehälter geht. Die Stufen A bis 4, da reden wir von 7 Jahren, die Stufen A bis 11, da reden wir von 14 Jahren und wir haben gesagt, und das hat auch ein Sprecher gesagt, die Zufriedenheit bei den Jüngeren ist, was den Lohn betrifft, am tiefsten. Die steigen ja nicht bei der Erfahrungsstufe 11 ein. Die Einstufung erfolgt anhand von Berufs- und Lebenserfahrung, das heisst, je höher Sie auf dieser Stufe landen, desto älter sind Sie, desto mehr Erfahrung haben Sie. Deshalb haben wir gesagt, wir fokussieren tatsächlich auf die Einstiegsgehälter und das sind eben nicht A bis 11, sondern A bis 4, das ist immer noch ein Viertel der Staatsangestellten, aber ich glaube, irgendwann ist es dann mit dem Einstiegslohn auch vorbei.

Dann wurde gesagt, die Konkurrenzklausele, ich komme nochmals auf diese zurück, die ist demokratiepolitisch fragwürdig und der Kanton konkurrenziert ja nicht nur mit den KMU. Es gibt halt auch, das ist eine Tatsache, den Wettbewerb des Kantons, wenn er um Mitarbeitende wirbt, mit den Privaten, und auch die Privaten an die Wand zu drücken mit Steuergeldern, ist fragwürdig. Wenn wir ins Gesetz schreiben, dass es diese Konkurrenzklausele gibt, dann ist diese demokratisch legitimiert, also da haben wir kein Problem mit der demokratischen Legitimation, dann hat dieses Parlament, vielleicht ja allenfalls das Volk, wer weiss, gesagt, wir wollen das entsprechend so haben. Und wenn man sich jetzt wirklich versteigt, dann zu sagen, hier handle es sich also um neoliberale Ideologie und der Service Public wird auf das Minimum gekürzt bis hin zu Lohndumping, also ich kann Ihnen gerne die Telefonnummer meines Augenarztes empfehlen, damit Sie den Bericht nochmals lesen können, wir sprechen hier von einer Erhöhung von satten 22.3 Mio. Franken gegenüber Status quo. Also wenn Sie jetzt kommen und sagen, das ist eine Kürzung beim Service Public, dann weiss ich ehrlich gesagt nicht, was Sie hier gelesen haben.

Ich verstehe ehrlich gesagt auch diesen grossen Widerstand gegen diese Konkurrenzklausele nicht. Sie von der linken Seite fordern bei jeder Gelegenheit, die sich ergibt, Transparenz. Und hier jetzt, wenn es um die Anstellungsbedingungen des Staatspersonals geht, wehren Sie sich mit Händen und Füssen dagegen, dass diese Transparenz geschaffen wird. Am Schluss läuft es ja darauf hinaus, wenn wir eine solche Klausel ins Gesetz schreiben, muss der Regierungsrat entsprechende Untersuchungen vornehmen, eben nicht nur von den Löhnen, sondern auch sämtlichen anderen Leistungen und das in Vergleich setzen zur Privatwirtschaft und transparent offenlegen, wie da die Situation ist. Und selbstverständlich ist das bei den unterschiedlichen Funktionen anders, ob man jetzt mit einem KMU vergleichen muss oder ob man jetzt mit einem grossen Unternehmen vergleichen muss. Da malen Sie wirklich ein Problem an die Wand, das es nicht gibt.

Auch bei den Schichtzulagen wurde gesagt, da wird jetzt gekürzt und die Attraktivität reduziert und so, schauen Sie sich das nochmals an. Wir machen eine substanzielle Erhöhung der Schichtzulagen um einen Viertel. In Basel-Stadt werden die Schichtzulagen um einen Viertel höher sein als im schweizerischen Durchschnitt. Es wurden die Unterbestände bei Sanität und Feuerwehr angesprochen. Ja, auch die bekommen höhere Schichtzulagen und, und das ist etwas, was in der Vorlage der Minderheit nicht drin ist, wir haben diese 3.2 Millionen höhere Ausbildungslöhne für Quereinsteiger. Das ist etwas, was direkt den Unterbestand bei Sanität und Feuerwehr entsprechend adressiert.

Es wurde tatsächlich gesagt, das Paket hätten wir so geändert, damit die Bedingungen für die KMU bequem bleiben. Also das kann ja nicht ernsthaft gemeint sein. KMU kämpfen Tag für Tag dafür, dass sie wirtschaftlich überleben können. Fragen Sie mal die KMU-Vertreter*innen hier im Saal, wie bequem es entsprechend ist, wir sprechen ja nachher noch über die Baustellensituation, Baustellen gleichbedeutend mit Einnahmeverlusten, wie es da entsprechend aussieht.

Die zügige Behandlung, die da gewünscht wurde, da wurde als Beispiel das Standortpaket genannt. Da will ich jetzt nicht im Detail darauf eingehen, nur ein Punkt, wir haben länger gebraucht als bis Dezember, auch beim Standortpaket, und dort gab es einen Kompromiss zwischen Mehr- und Minderheit, den wir dann zusammen ausgearbeitet haben. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die Minderheit hat sich hier in diesem Fall einem Kompromiss konsequent verweigert.

Dann noch die Sozialpartnerschaft in aller Kürze. Sozialpartnerschaft bedeutet nicht ein Vetorecht für Personalverbände. Die Verhandlungen finden statt im von der Politik vorgegebenen Rahmen und es steht alles unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates. Es kann also nicht sein, dass das, was zwischen den Sozialpartnern verhandelt wurde, hier drin sakrosankt ist, sonst können wir uns als Parlament abmelden, dann müssen wir solche Sachen hier drin nicht mehr diskutieren, dann winken wir das einfach durch.

Und zum Schluss noch das Thema Rückweisung. Das haben wir auch mehrfach diskutiert innerhalb der Kommissionsmehrheit. Das Problem ist einfach, man hätte auch dann sagen müssen, was man mit der Rückweisung erreichen will, und auch für das muss man das Geschäft im Detail anschauen, auch dafür muss man sich verständigen, was in der Rückweisung überhaupt eigentlich gefordert werden soll. Also da kann man dann, wenn man sich dann auf das verständigt, gleich sagen, ja, wir haben uns jetzt darauf verständigt, also schreiben wir doch das jetzt gleich direkt ins Gesetz. Wir brauchen jetzt einen Schritt vorwärts, Rückweisung wirft uns einfach mehrere Monate zurück ohne Lösung. Sie können ja, Joël Thüring, da mit neuen Vorstössen nachdoppeln, dann kann man da nachbessern, aber jetzt geht es darum, heute ein klares Signal zu setzen, wir wollen jetzt die Arbeitsbedingungen insbesondere für die Kantonspolizei verbessern, und dann gezielt noch bei den Einstiegslohnen ansetzen. Der Kanton Basel-Stadt ist heute bereits ein sehr attraktiver Arbeitgeber, ich betone das nochmal, und jetzt machen wir einen Fokus auf die Kantonspolizeinstiegslohne. Das ist eine runde Sache und deshalb bitte ich Sie nochmals, der Vorlage der Mehrheit zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen nun jetzt ab, ob wir auf das Geschäft eintreten.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008667, 22.04.26 11:51:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 95 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Rückweisung an den Regierungsrat wurde beantragt von Eric Weber und Joël Thüring.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 90 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0008669, 22.04.26 11:52:37*]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie wollen den Bericht nicht zurückweisen mit 90 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 der Kommissionsmehrheit (Seite 29 des Berichts)

Lohngesetz

Titel und Ingress

I. Änderung Lohngesetz

§ 8 Abs. 2bis (neu)

§ 15a (geändert)

Abs. 1 bis 4

§ 22 Abs. 2 (aufgehoben)

Anhänge

Anhang 164.100.2: Anhang 2 Stufenverlauf (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

Das Personalgesetz wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 lit. h (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 der Kommissionsminderheit, Lohntabelle ab 2026 (Seite 42 des Berichts)

Lohngesetz

Titel und Ingress

I. Änderung Lohngesetz

§ 22 Abs. 2 (aufgehoben)

Anhänge

Anhang 164.100.2: Anhang 2 Stufenverlauf (geändert)

Hier gibt es einen Änderungsantrag des Regierungsrates. Er fordert in der Tabelle «Stufenverlauf gültig ab 1. Januar 2026» zu streichen.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Das Wort hat die Vorsteherin des Finanzdepartements, Frau Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Diskussion geht eigentlich nur darum, ab wann das Paket in Kraft getreten werden kann. Die Minderheit in ihrem Vorschlag möchte, dass das ab 1. Juli ist. Das ist zwar ein Antrag, der erst nachher kommt, aber das hängt jetzt mit dieser Lohntabelle zusammen. Wir beantragen, dass wie bei der Mehrheit das Inkrafttreten vom Regierungsrat bestimmt werden kann. Das wird wohl eher 1. September werden als 1. Juli, weil wir die Umsetzungen auch noch in die Systeme einfügen müssen. Das benötigt eine gewisse Zeit, daher können wir die Tabelle jetzt auch nicht rückwirkend anpassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Pascal Pfister für die Minderheit.

Pascal Pfister (SP): Wir von der Minderheit können der Regierung folgen. Wir haben das diskutiert. Es ist so, dass wir natürlich möchten, dass es beschleunigt wird, wenn aber angekündigt wird, dass das so schnell wie möglich umgesetzt wird, dann werden wir der Regierung folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort für die Mehrheit hat Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Es geht ja da um den Vorschlag der Minderheit. Die Mehrheit hat da nicht gross dazu beraten. Wir sind der Meinung, dass die Minderheit ja festlegen muss, wie ihr Vorschlag aussehen soll. Inhaltlich steht ja da dasselbe drin, wie wir auch bei uns reingeschrieben haben, über das Inkrafttreten soll der Regierungsrat entsprechend entscheiden, inklusive den Anpassungen beim Datum. Dem können wir uns entsprechend anschliessen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Frau Regierungsrätin verzichtet auf ein weiteres Votum, ebenfalls die Minderheit und Mehrheit. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008671, 22.04.26 11:57:19]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Änderungsantrag mit 94 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit empfehle ich, dass wir heute Nachmittag weiterfahren. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Fortfahren mit dem Geschäft, NEIN heisst Unterbrechen.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 21 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008673, 22.04.26 11:58:31]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft fertig zu beraten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 70 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen dazu entschlossen, dass wir weiterfahren.

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Hier gibt es einen Änderungsantrag des Regierungsrats. Er beantragt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen zu können.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet, ebenfalls die Minderheit, ebenfalls die Mehrheit. Es haben sich auch keine Fraktionssprechenden eingetragen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008675, 22.04.26 11:59:39]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Änderungsantrag mit 96 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 der Kommissionsminderheit, Lohntabelle ab 2027 (Seite 45 des Berichts)

Lohngesetz

Titel und Ingress

I. Änderung Lohngesetz

Anhänge

Anhang 164.100.2: Anhang 2, Stufenverlauf (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Die Detailberatung der beiden Anträge ist nun abgeschlossen. Wir stimmen nun ab, welcher der beiden Anträge Sie vorziehen und führen danach die Schlussabstimmung durch. Abstimmung über Variante Mehrheit oder Minderheit.

Abstimmung

JA heisst dem Mehrheitsantrag folgen, NEIN heisst dem Minderheitsantrag folgen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008677, 22.04.26 12:01:07]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Minderheitsantrag zu folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 48 Ja-Stimmen gegen 49 Nein-Stimmen für die Variante Minderheit entschlossen.

Wir kommen nun zu zwei Schlussabstimmungen, da die Kommissionsminderheit zwei Grossratsbeschlüsse vorgelegt hat. Schlussabstimmung 1.1 Lohngesetz und Lohntabellen 2026.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 2 Nein, 43 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008679, 22.04.26 12:02:13]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Lohngesetz (LG) vom 18. Januar 1995 [1] (Stand 13. Februar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 2 (aufgehoben)

2 Aufgehoben.

Anhänge

Anhang 164.100.2: Anhang 2 Stufenverlauf (**geändert**)

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 52 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen dem Grossratsbeschluss der Kommissionsminderheit zugestimmt.

Schlussabstimmung 1.2 Lohngesetz und Lohntabellen 2027.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 2 Nein, 43 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008681, 22.04.26 12:03:07]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Lohngesetz (LG) vom 18. Januar 1995 [1] (Stand 13. Februar 2025) wird wie folgt geändert:

Anhänge

Anhang 164.100.2: Anhang 2 Stufenverlauf (**geändert**)

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2027 in Kraft.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 52 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen dem Grossratsbeschluss der Kommissionsminderheit zugestimmt.

- Wiederkehrende Ausgaben ab 2027, Finanzierung der Mehrkosten

Hier liegt ebenfalls ein Änderungsantrag des Regierungsrats vor. Er beantragt, «ab 2027» sowie die Klammerbemerkungen zu streichen.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Das Wort hat Frau Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich muss Ihnen hier leider gestehen, dass unser ursprünglicher Antrag im Ratschlag nicht falsch war, aber irreführend. Wir wollten zur Präzisierung bei der Ausgabenbewilligung jeweils in der Klammer anfügen, wie viel Geld wir im 2026 und wie viel wir im nächsten Jahr brauchen. Das ist finanzrechtlich nicht relevant, weil die Ausgabenbewilligung, insbesondere die wiederkehrende, ab dann gilt, wenn das Inkrafttreten besteht und das Budget vorhanden ist. Daher diese Irritation. Ich werde daher alle Anträge zurückziehen. Ich habe der Minderheit angeboten, dass sie das macht, aber ich ziehe hiermit alle Anträge zurück, damit wir jetzt nicht einzeln über Klammerbemerkungen abstimmen müssen, die finanzrechtlich nicht relevant sind. Es tut mir leid, dass ich hier für Verwirrung und für mehr Arbeit gesorgt habe.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat für die Minderheit Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Dementsprechend folgen wir hier der Regierung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Mehrheit das Wort hat Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Auch wir halten nicht an diesen Anträgen fest und folgen dem Regierungsrat.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Publikations- und Referendumsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 1 Nein, 42 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008686, 22.04.26 12:06:49]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Umsetzung der Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei werden Ausgaben von Fr. 24'500'000 bewilligt.

Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 13'500'000 wiederkehrende Ausgaben für die Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der Anpassung der Lohnkurve zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements.
- Fr. 1'200'000 wiederkehrende Ausgaben für die Finanzierung der Mehrkosten für die Finanzierung der aufgrund der Anpassung der Lohnkurve erhöhten Staatsbeiträge Kinderbetreuung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements (Dienststelle Jugend, Familie und Sport).
- Fr. 500'000 wiederkehrende Ausgaben für die Finanzierung der Mehrkosten infolge Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements.
- Fr. 3'100'000 wiederkehrende Ausgaben für die Erhöhung der Geldzulagen für Nacht-, Sonn- Feiertags- und Pikettendienst gemäss §§ 23 bis 33 der Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juli 2004 (Arbeitszeitverordnung, AZV, SG 162.200) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Kantons Basel-Stadt.
- Fr. 1'600'000 wiederkehrende Ausgaben für die Erhöhung der Einstufung ad personam der Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei auf Polizeistellen bis und mit Lohnklasse 16 um je eine Erfahrungsstufe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements (Dienststelle Kantonspolizei).
- Fr. 700'000 wiederkehrende Ausgaben für die Erhöhung der Ausbildungslöhne bei der Kantonspolizei zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements (Dienststelle Kantonspolizei).
- Fr. 3'900'000 einmalige Ausgaben für den Ausgleich verbleibender Einkommenseinbussen aufgrund des Wegfalls der Arbeitsmarktzulage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements (Dienststelle Kantonspolizei).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 49 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei 42 Enthaltungen dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

Die WAK beantragt, die Motion Pascal Messerli und Michael Hug betreffend «der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!» als erledigt abzuschreiben. Lorenz Amiet beantragt, die Motion stehen zu lassen.

Ich habe keine anderen Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008688, 22.04.26 12:08:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 78 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gemäss Antrag WAK die Motion abgeschrieben.

Die WAK beantragt, den Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend «Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenbetrieb» als erledigt abzuschreiben. Die WAK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Schluss der 10. Sitzung

12:08 Uhr